

der lichtblick

29. Jahrgang
Auflage. 5800
Juli/August 1995



Das Redaktionsteam meint...

Probleme - Sorgen - Nöte !

Niemand kann ahnen welche Sorgen zur Zeit die Redaktionsgemeinschaft „der Lichtblick“ hat, die z.Z. aber auch nur aus dem allseits bekannten Chefredakteur - Joachim Tietz - bekannt als Blacky und dem Drucker Peter Bohl besteht. Unsere Leser werden ja mitbekommen haben, daß das Alte Redaktionsteam zum größten Teil durch Vollzugliche Veränderungen nichtmehr für unsere Zeitung tätig ist. Durch diesen Weggang sind erhebliche Lücken bei uns entstanden. Nur dem festen Willen, dem Durchhaltevermögen und natürlich dem Improvisationsvermögen des Chefredakteurs Blacky ist es zu verdanken, daß der Lichtblick nicht eingegangen ist. Er war auf Grund der oben genannten Situation zum Handeln gezwungen. Viele Versuche waren Nötig um sich ein Neues Redaktionsteam aufzubauen aber auch viele Nackenschläge von Seiten der Anstaltsleitung haben seinen Willen immer wieder in Anspruch genommen, dann ist es ihm gelungen jemanden zu finden der sich voll in seiner Freizeit Arangiert hat um den Fortbestand der Zeitung zu sichern und dann hat die Leitung die Bestätigung als Redaktionsmitarbeiter versagt. Dem Redaktionsteam wurden keine plausiblen Gründe genannt, weshalb man dem Herrn. B eine Mitarbeit beim libli - Team versagte. Es war und ist aber für das weiterbestehen des „lichtblicks“ notwendig, daß die Redaktionsleitung in Eigenverantwortung die Entscheidungen treffen dürfen, wenn es um Mitarbeiter der Redaktion geht bzw. um Ernennung zur selbigen. Denn laut Pressegesetz ist der „lichtblick“ eine Selbstständige Einrichtung der Inhaftierten und unterliegt auch keiner Zensur aber durch die Zwangsweise Zuteilung von Redakteuren durch die Leitung und der Willkürlichen Ablehnung von Beantragten Mitarbeitern entsteht zwangsläufig der Eindruck einer Indirekten Einflußnahme durch die Anstaltsleitung. Ob das in Zukunft von Vorteil für eine Gefangenenzeitung sein kann, ist äußerst bedenklich! Doch man ist erfreut, nun doch noch zwei gefunden zu haben, die den Fortbestand des „Lichtblicks“ vorerst sichern.

Nunmehr bleibt noch abzuwarten ob die Anstaltsleitung mit Ihrem Kurs, der Einflußnahme erfolg hat ? Fraglich ist diese Einstellung aber auf jedenfall, denn mittlerweile Denken viele Mitinhaftierte, daß nur noch Mitarbeiter zugelassen werden, die der Anstaltsleitung hörig sind und der einzige der das nicht ist, nämlich Blacky, dem sind somit durch diese Maßnahmen die Hände gebunden und der muß sich mit dem begnügen was er von der Leitung bekommt.

Dies alles kann nicht im Sinne einer vernünftigen Perspektive für den Fortbestand des lichtblicks angesehen werden. Weshalb wir die Leitung bitten: Überdenken Sie nochmals Ihre Einstellung zum Lichtblick und zu den von Ihnen eingeleiteten Maßnahmen.

- libli -

Impressum

Herausgeber: Inhaftierte der JVA Berlin - Tegel

Ehrenmitglieder :
Prof. Dr. Dr.
Ernst Heinitz
Wolfgang Rybinski
Birgitta Wolf

Wichtig:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. 'der lichtblick' erscheint normalerweise sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den Lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

Eigentums-
vorbehalt:

Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine „Zurhabenahme“ keine persönliche Ausgändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Redaktion: Joachim Tietz (Blacky)

V.i.S.d.P. : Joachim Tietz

Satz &

Druck: „der Lichtblick“

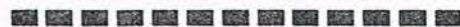
Dringende Bitte:

Das Briefamt der JVA Tegel bitte alle Angehörigen und mit Inhaftierten der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Inhaftierte grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Inhaftierte ist, zu vermerken.

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Seidelstraße 39, 13507 Berlin
☎ (030) 4 38 35 30

chen würdest und es wäre kein Fenster mehr in Deiner Zelle? Ich fände es sogar schon übel, wenn da so ein bekacktes Fliegengitter, zusätzlich zu den Gitterstäben, vorm Fenster wäre. Aber ich weiß ja nicht so genau Bescheid; ich schmeiß ja nur Blicke aus dem Fenster. Vielleicht geben diese wenigen Zeilen den Anlaß, einmal darüber nachzudenken? Es wäre natürlich sehr Wünschenswert, ganz klar.

Für den "lichtblick",
bis die Tage... Blacky



Eine Satire

Ich schreibe nicht unbedingt in meiner Eigenschaft als Insasse dieser Anstalt, sondern als Erzähler eines ernährungsproblematischen Horrorwahns im Verhältnis zum Angleichungsgrundsatz aus § 3 StVollzG. Ich ermittle noch an welchen Verhältnissen Angleichungen vorgenommen wurden, studiere zugängliche Werke der Alchemie, werde Werke über Pestizide zu Rate ziehen und will mich auch mit Gerichtsmedizinischen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene in Verbindung setzen. Meine Geschichte hat auch einen Helden; den Gefangenen 08/15. Meine Geschichte hat auch eine Handlung, welche ich über die allein ausreichenden Begriffe "Würg - Kotz Spei und Übel" ausgedehnt habe. Meine Geschichte hat auch einen Titel: Vom Hunger gequält Gefangener 08/15 auf dem Weg vom Arbeitsplatz zum zuständigen Verwahrbereich zwecks Essenaufnahme. Ein typischer Gefamngener, vom Angleichungsgrundsatz genährt, mit tief liegenden Augen, eingefallenen Wangen und windschnittiger Gestalt; vorwärtsgetrieben durch explosionsartigen Blähungen, ab und zu strauchelnd, wenn sich seine Sicherheitsleine gegen plötzliche Aufwinde mang seinen Beinen verfängt. Er kämpft sich voran, getrieben von einer wilden Entschlossenheit auch an diesem Tage jeden Fluchtversuch seines Magens zu verhindern; getrieben von der Illusion vielleicht doch mal was verzehrbares in den Trögen vorzufinden.

Es ist Freitag, nicht der 13, nein - viel schlimmer: Freitag der Fischtag. Dies wird dem Gefangenen 08/15 schlagartig bewußt, als er das Gebäude betritt. Ein Gestank schlägt ihm entgegen - legt sich schwer auf seine Lungen, kräuselt seine Nasenhaare durch wie eine Dauerwelle und tötet nebenbei gleich noch einige Erkältungsviren ab, als hätte eine ganze Herde Bullen, natürlich auch Kühe, in das Gebäude platzte - genartig uriniert. Mit verklebter Nase und tränenden Augen schleppt er sich die Treppe hinauf, stemmt sich gegen die schwere Tür, betritt die Station, geht in die Küche, schaut bettelnd den grünlich verfärbten Hausarbeiter in die Augen; alles in und an ihm fleht nach Nahrung. Sein Magen steht schon in den Startlöchern, noch abwartend, aber bereit zum erneuten Fluchtversuch. Der Hausarbeiter sagt kein Wort, Mund und Nase verklebt mit Leukoplast - ein Röhrchen wie ein Schnorchel für die notwendige Atemluft steckt darin - die Hände mit dicken Handschuhen gegenverätzungen geschützt; öffnet er mit weit ausgestreckten Armen und abgewinkelten Kopf die Tröge...

Es ist zu hart, die verzweifelte Enttäuschung zu schlimm, alles spielt sich in Sekundenschnelle ab. Undefinierbare Dämpfe steigen auf. Gefangener 08/15 geht getroffen zu Boden; dem Hausarbeiter tritt Schaum aus dem Röhrchen, Bestecke laufen an, eine Fliege schlägt sich beim wilden panikartigen Versuch der Flucht den Schädel an der Scheibe ein, welche nun ängstlich blind wird. Eine Küchenschabe sendet keuchend noch ein paar Warnpipser an seine Kollegen aus um dann die Fühler zu strecken. Wild entschlossen mit verdrehten Augen wirft sich der Hausarbeiter auf die Tröge um sie zu verschließen. Dank des Selbsterhaltungstriebes gelingt es dem Gefangenen 08/15 sich aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Selbst sein Magen bleibt völlig schockiert in den Startlöchern hängen. 08/15 kriecht in seinen Haftraum, findet dort eine Benachrichtigung vor, daß man ihm auf Grund von Ordnung und Sicherheit die Briefmarken und seine Versandtaschen einzog;

wegen Fluchtgefahr. Völlig geschafft legt er sich in sein Bett, unfähig Nachmittags zu arbeiten. Er will bis zum Abendbrot schlafen und sich satt träumen. 08/15 erwacht aus einem unruhigen Schlaf mit vielfressenden Träumen, holt sich sein Abendbrot bestehend aus:

Graubrot: grobkörniges Bindemittelprodukt mit stoßfester Außenrinde.

Margarine: so nahrhaft das nicht mal Schimmel eine Existensgrundlage findet.

Vier Scheiben Wurst: Marke "Mord am Teller", leicht glitschig innen schmierig, außen brüchig.

Die Quarkzulage: Magerstufe, nach unten kennen wir keine Grenzen, Lagerlänge erst recht nicht, mit dem Aufdruck: Vorsicht beim öffnen! Bei zu schneller Öffnung erheblicher Gewichtsverlust durch verpuffung möglich.

Mit verträumtem Blick denkt Gefangener 08/15 an vergangene Zuchthauszeiten zurück, wo es hieß: Der Gefangene hat ständig ein leichtes Hungergefühl zu verspüren! Damit ließe sich Leben, denkt er, worauf er sein Abendbrot für die Tauben aus dem Fenster wirft, aber auch selbst die, angewidert ihren Schnabel verziehen, würgend und benommen mit ängstlichen Flügelschlag und panik in den Augen das weite suchen.



Eine Legende in der JVA - Tegel !

Der Lichtblick will heute einen Mann ehren, der bereits jahrzehntelang mit der Zeitung verbunden ist. Von der Redaktion kann sich kein Redakteur vorstellen, ohne ihn auszukommen! Er war und ist der gute Geist, nicht nur beim Lichtblick! Der Mann, der heute eine Ehrung erfahren soll, hat bereits in den frühen 80igern vor dem Reichstag den Lichtblick verteilt. Heute betreut er die Versandabteilung des Lichtblicks. Doch damit nicht genug; immer ist er bereit, dort einzuspringen, wo Not am Mann ist!!! Alle Inhaftierten kennen ihn hier in Tegel und auch in den höchsten Etagen der Haftanstalt ist er absolut kein Unbekannter. Mit unerschöpflichem Elan und unerschöpflicher Energie ist er nicht nur beim Lichtblick aktiv, sondern auch auf anderen Gebieten fester Bestandteil der JVA - Tegel geworden. Eine offene, ehrliche Persönlichkeit, der sagt, was er denkt; selbst in den Chefetagen hat er kein Blatt vor den Mund genommen. Was er gut fand, daß hat er als autonomer Insassenvertreter ebenso gesagt, wie auch als gewählter Insassenvertreter. Als Sprecher der TA III der JVA - Tegel hat er so manches Mal auch die Anstaltsleitung fast zur Verzweiflung gebracht. Die Verbesserungen, die „sein Haus“ brauchte und letztendlich auch bekam, hat er unermüdlich verfolgt und oftmals bis zu einem Erfolg gebracht. Die Gestaltung der Gruppenräume im A - Flügel hat er sich ganz besonders intensiv vorgenommen! Immer ein kleines Stückchen Zivilisation hat er versucht in die Anstalt zu bringen. Wenn es um Proteste ging, da hat er sich nicht so leicht abschrecken lassen und alles mit anderen Inhaftierten organisiert. Keine Initiative war ihm zuviel, nur Sinn mußte sie machen und für „sein“ Haus III mußte es sein, dann setzte er sich auch mit aller Kraft dafür ein. Wenn z.B. ein Hausleiter seiner Meinung nach Mist gebaut hat, dann hat er dies ebenso gesagt, wie er auch die guten Initiativen, die der TA III für die Inhaftierten dieser Teilanstalt erreichen konnte, benannt hat. Immer offen und ehrlich trägt er das Herz auf der Zunge. Sicherlich, so manche Leute verstehen manchmal sein Handeln nicht so recht, doch

das ist ihm gleich, denn er ist davon überzeugt, daß er es richtig macht. Damit ist aber nicht gesagt, daß derjenige, von dem wir reden und den wir ehren wollen, wäre nicht in der Lage irgendwelche Kritik einzustecken; nein ganz im Gegenteil. Denn auch das gehört zu seinem Standpunkt und seiner festen Überzeugung: wenn jemand recht hat, dann ist er auch bereit, dieses recht anzuerkennen. So wie ihn gibt es keinen zweiten Menschen hier weil er für die Sorgen und Nöte anderer Inhaftierter stets ein offenes Ohr hat, und durch seine langjährige Erfahrung mit den „hohen Herren“ dieser Anstalt, ist er in der Lage, jemanden zu helfen, wenn dieser diese Hilfe wirklich will und auch braucht. Ist er ersteinmal von einer Sache überzeugt, dann ist er mit Leib und Seele dabei! Da kennt er kaum Rast noch Ruh! Eines seiner größten „Erfolge“ die er durch intensive und überzeugende Argumentation erreichen konnte, dürfte wohl der vor Jahren eröffnete Waschsaloon sein! Er hat den Waschsaloon zu dem gemacht, was er heute ist, weil er frühzeitig erkannt hat, daß sich jemand um die Maschinen kümmern muß, damit diese lange halten und immer waschbereit sind für „Alle“!

Einzelne bevorzugte Knackis gibt es für ihn nicht, sondern nur die Allgemeinheit kennt er. Solidarität ist seine Devise, deshalb ist der Waschsaloon noch so tiptop in Schuß! Diese Energie zu einem schöneren Aufenthalt hier hat auch nicht vor dem Garten (Freistundenhof) halt gemacht. Nun muß aber jeder bereits wissen, daß es sich hier um Wolfgang Rybinski, unseren Wulle handelt den fast jeder nur als Honnecker kennt. Warum nun der Spitzname Honnecker? Diesen Namen hat er sich nicht nur wegen seiner Solidarität erworben, sondern auch weil er sich politisch engagiert hat. Es ist wohl müßig darüber zu reden, wo seine politische Heimat liegt!? Nochmehr liegt ihm das Autonome. Als die Mauer noch stand, da hat diese Weltanschauung ihm den Namen Honnecker eingebracht. Manche wollten ihn ärgern mit diesem Namen, aber was ist daraus geworden? „Ein Markenzeichen“ !! Ohne Honni wäre das Haus III und die Anstalt ein ganzes Stück ärmer. Viele Inhaftierte haben seine Hilfe angenommen und wenige es ihm gedankt, deshalb machen wir dies heute mit der „Ehrenmitgliedschaft im Lichtblick“! Wir hoffen, unser Honni bleibt gesund und kann und kann uns noch lange helfen, wie er hier bleiben muß.

Herzlichen Glückwunsch! Die Redaktion



so oder so maßgeblich bei der Bestrafung mitgewirkt zu haben und kann sich nichtmals beklagen; Jeder wird sagen: „Du hättest ja so oder so entscheiden können, dann wärs Du nicht bestraft worden oder hättest eine geringere Strafe bekommen!“ – Eine Hölle, die sich nur ein Jurist ausdenken kann!

Eine Person, die sich weigerte, ein falsches Geständnis zu machen, wird auch nicht vorzeitig aus der Haft entlassen bekommt Vollzugslockerungen. Nach der Sichtweite der Justiz hat er sich nicht hinreichend mit der zur Verurteilung geführten Tat auseinandergesetzt, ist nicht einsichtig und wenn er protestiert, als renitent oder gar als geistesgestört anzusehen. Immer aber muß man davon ausgehen, daß jemand, der einen „Deal“ protestierend ablehnt, der Rechtsordnung feindlich gegen – übersteht, was eine erhöhte Rückfallgefahr, also eine negative Sozialprognose begründet.

Die praktizierte Strafverfolgung gegen Amtspersonen, die Wiederaufnahmepraxis der höheren Gerichte und die Geschichte der deutschen Justiz belegen, daß es für einen Richter oder Staatsanwalt praktisch nicht vorstellbar ist, die Rechtsstaatlichkeit der deutschen Justiz oder das amtliche Handeln ihrer Mandatsträger kritisch zu hinterfragen, oder Mißbrauch zu bestrafen.

Alleine wegen der „Unabhängigkeit der Gerichte“ und des „Abstimmungsgeheimnisses“ über Gerichtsentscheidungen verhindert jede Sachaufklärung.

— „macht Macht kriminell?..?“

Der Bürger, der Morgen brav seine Steuern zum Finanzamt trägt und wütend in die Taschen seiner gewählten Vertreter schaut, wird sich all' das Vorstehende kaum vorstellen können. „Das wäre ja kriminell, daß wird doch ein deutscher Richter, Staatsanwalt oder ein Rechtsanwalt nicht tun, wenn er in meinem Namen Recht spricht“

— „Ich bin das Volk...!“

Alle Betroffenen, nicht nur die Opfer, wissen es besser! Da gibt es z.B. 1992 den Berichterstatter der 2. großen Strafkammer beim Landgericht Berlin, den Richter O.: In der geheimen Beratung im Hinterzimmer des Gerichtes meinte er: „Ein Angeklagter der schweigt, ist selber schuld, wenn er verurteilt wird!“

Oder später ganz offen in der Hauptverhandlung im Sitzungssaal der Kammer: „Was ist denn aus den Verhandlungen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung geworden, sind die etwa eingeschlafen?“

Der Vorsitzende Richter der 2. großen Strafkammer beim Landgericht Berlin, der Richter B., als Zeuge befragt, erklärt: Ja, es fanden Verhandlungen zwischen dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und den Verteidigern des Angeklagten A. in- und außerhalb der Hauptverhandlung statt, in denen es um das Strafmaß ging. Konkret wurden zwei, zweieinhalb und drei Jahre Haftstrafe genannt.“

Der damalige Angeklagte A. wurde später als Zeuge gekrönt. Ihm wurde ein Schreiben vom 15.5.1992 vorgehalten, daß er selber an die Verteidiger seines Mitangeklagten T. gegeben hatte. Darin heißt es wörtlich: „Ich teile Ihnen hiermit folgenden Sachverhalt mit: Nach dem 4.12.1991 gab es Gespräche zwischen meinem Verteidiger (Herr K.) und dem vorsitzenden Richter (B.). Der Richter erklärte gegenüber Herrn Rechtsanwalt K., daß ich bei einer Einlassung zur Sache der Anklage gemäß (also mit Belastung gegen T.) eine Strafe von 2 Jahre und sechs Monate mit Paragraph 35 BTMG er werde. Diesen Sachverhalt teilte mir RA (K.) mit.“

Das Angebot wurde von mir abgelehnt und ich beauftragte RA (K.), dem Richter darzulegen, daß ich zu einer Einlassung – auch gegen T. – bereit wäre bei 2 Jahren mit §35 BTMG. RA (K.) sprach daraufhin erneut mit dem Richter, dieser erklärte, daß das minimum 2 1/2 Jahre für mich wäre, es sei denn, die Staatsanwaltschaft stimme zu. RA (K.) sollte Rücksprache mit dieser nehmen. Stimme diese zu, wäre auch die Kam-

mer bereit auf zwei Jahre zu erkennen. Voraussetzung wäre allerdings meine Einlassung zu Lasten von T. Die StA erklärte, sie denke darüber nach und melde sich bei RA (K.). Dies geschah nicht. Ich wies RA (K.) an, keine Gespräche mehr zu führen, da ich es ablehne, eine Einlassung zu machen.

Anm.: Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Personennamen auch in den Zitaten gekürzt und geklammert.

Im Juni 1992 bot der Vorsitzende Richter der 2. großen Strafkammer Herr B. in der Hauptverhandlung ganz offen eine Freiheitsstrafe von drei Jahre und die Aufhebung der Haftbefehle, wenn die Angeklagten A. und T. ein Geständnis ablegen. Beide lehnten ab, die Verhandlung wurde unterbrochen und von der Strafkammer 2a am 20.11.1992 erneut begonnen.

Im Jan. 1993 erklärte der vorsitzende Richter der Strafkammer 2a (Hr. Sch.) in der Hauptverhandlung: „aus Gründen der Fairness halte die Kammer das Angebot der 2. großen Strafkammer vom Juni 1992 wegen einer Freiheitsstrafe von 3 Jahre im Falle einer geständigen Einlassung der Angeklagten aufrecht.“

Zwischenzeitlich war der Angeklagte A. in Folge der langen U-Haft verhandlungsunfähig erkrankt und erklärte deswegen als Zeuge in der Hauptverhandlung der Strafkammer 2a am 29.1.1993: „Ich bin wegen Erkrankung des Magens und der Bauchspeicheldrüse krankgeschrieben, habe aber heute keine Spritze bekommen. RA (K.) hatte mit der Staatsanwaltschaft nicht mehr als drei Jahre vereinbart, wie in der Hauptverhandlung erörtert wurde. Er schätzte das so ein. Ich war damit nicht einverstanden, gab aber aus körperlichen Gründen nach.“

Wegen Krankheit wollte ich das beenden, T. sollte nicht zum Termin kommen! Wegen meinem körperlichen Zustand verzichtete ich auf Rechtsmittel. Ich bin davon ausgegangen, daß ich entlassen werde wegen meinem Gesundheitszustand. Die

Hauptverhandlung gegen den Angeklagten T. dauerte dann noch bis zum 19.11.1993 an und das Urteil der Strafkammer 2a über fünf Jahre und zwei Monate stützte sich auf die Aussagen der Zeugen A. und Sch.; dessen Aussage A. formuliert hatte, wie er selber als Zeuge zugegeben mußte.

Am 25.8.1993 erklärte die Dipl. Psychologin M. in der Hauptverhandlung der Strafkammer 2a als fachkundige Zeugin gehört, wegen dem Angeklagten T.: „In den 50igern Jahren wurde die Gehirnwäsche wissenschaftlich beschrieben. Dies trifft etwa das hiesige Bild...“

— Die Richter der Strafkammer 2a waren berufen, als Restitutionskammer „DDR“ - Recht/Unrecht aufzuarbeiten.

Unterdessen ermittelt die Abt.71 der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin in einer Vielzahl von Verfahren u.a. gegen eigene Mitarbeiter der Abteilung wegen des Verdachts div. Straftaten begangen zu haben.

— Es bleibt abzuwarten, was dabei heraus kommt, wenn Staatsanwälte gegen Richter, Abteilungskollegen und Zeugen nach einem Urteil ermitteln, daß durch einen „Deal“ mit einem der Angeklagten zustande kam,

der zweifelsfrei nicht Herr seiner Entscheidungen war, als er aussagte.

Der verehrte Leser, der Bürger in dessen Namen die Urteile der deutschen Justiz gesprochen werden, muß in jedem Einzelfalle entscheiden, ob er eine derartige Rechtspflege will - was er den Opfern dieser Justiz antworten will!?!?

Bernhard Tiedtke TA III
JVA Berlin - Tegel

Sehr verehrte Leser, dieser Bericht gibt nicht unbedingt die Meinung oder Einstellungen der Redaktion wieder.
„der Lichtblick“

Eine Wolke zum Träumen

Als sich in den frühen 90ern die Traumwolke in irgendeinem Knast zusammengeballt hat, ahnte noch niemand, daß sie so lange über Deutschland kreisen würde. Sie wurde oft totgesagt, ist sie doch ein Projekt von Menschen die in Haft gewesen sind für Menschen, die in Haft sind, geschaffen wurde.

Die Problematik bei der Betreuung von Menschen, die sitzen, ist eigentlich immer die, daß ein Sozialarbeiter oder Pfarrer sich der Sache annimmt und nun versucht, wie ein Inhaftierter zu denken. Was dabei herauskommt hat immer einen gewissen klerikalen oder sozialpädagogischen Charme und ist auch bedingt nutzbar. Das „Gelbe vom Ei“ ist es nicht und kann es nicht sein! Denn eigentlich kann nur, wer selber ein paar Jährchen abgebrummt hat wissen, was wirklich wichtig ist. So gibt es eigentlich nur selten Projekte, die man als Redakteur mit gutem Gewissen empfehlen kann.

Ich stehe nun nicht auf dem Standpunkt, die anderen Projekte taugen nichts. Es ist vielmehr so, daß wir die anderen Projekte nicht kennen, weil die es nicht nötig haben mit einer Zeitschrift für Inhaftierte Menschen, mit dem Fachblatt der von ihnen anvisierten Klientel, zu kommunizieren. Manche machen sich aber transparent und geben öfter einen Report an

uns ab. Und nur über diejenigen können wir auch berichten.

Die Traumwolke befaßt sich mit der Vertretung von Menschen in Haft. Die juristische Seite ist nicht einmal das Wichtigste, denn Leo-Michael Ahles, der Begründer des Projektes, scheut sich nicht mit den diversen Behörden in den Clinch zu gehen. Nein es ist vielmehr der „Zettelkasten“, der uns beschäftigt. In jenem Zettelkasten nämlich tummeln sich die Anschriften von über hundert Personen in Haft, die nun wieder eine andere Person suchen, zu der sie Kontakt aufnehmen wollen. Und man glaubt es kaum, die Geschichte funktioniert sogar recht gut und reibungslos. Auf jeden Fall findet sich nach kurzer Zeit jemand, der einem schreibt und manchmal entwickelt sich so eine Freundschaft daraus.

Anders als die anderen, möchte sich die Traumwolke eigentlich **nicht** an die Staatsknete binden. So finanziert sich das Projekt durch die Aufnahmegebühren, welche mit Rücksicht auf die Kundschaft in Briefmarken erhoben werden. Die Summe von 15,- DM in Postwertzeichen ist eigentlich nicht zu hoch gegriffen, in anbetracht dessen, daß Herr Ahles ab und an, einmal nach dem rechten sieht.

Wichtig ist immer der Schutz der Inhaftierten vor Menschen, welche die besondere Situation der Menschen in

Haft für sich ausnutzen wollen. So hat schon manche alternde „Lady-Schnatterley“ oder chronisch gelangweilte Ehefrau, die sich ein wenig „lyrisch-sexuelle Ersatzbefriedigung“ mit einem dummen verliebten Inhaftierten verschafft hat, durch Herrn Ahles eine böse Überraschung erfahren. Sie ist nämlich aufgefliegen und kam in die sogenannte Warnliste, eine Liste vielleicht die so manchem Inhaftierten unbewußt die böse Überraschung beim Ausgang oder Regelurlaub erspart hat. Denn nichts schmerzt mehr als wenn man im Knast durch eine Freundin verschaukelt wird!

Dies ist ein Aspekt den andere Knasthilfen nicht so beachten. Die Hilfe hört nicht beim Kontakt auf, sondern sie bedarf einfach mehr.

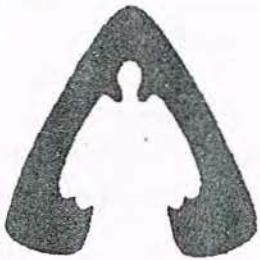
Ebenso selbstverständlich ist natürlich, daß der Briefverkehr mit der Traumwolke vertraulich ist und nach Vertragsende vernichtet wird.

Für nähere Informationen über dieses Projekt oder eventuelle Spenden wenden sie sich an:

Leo-Michael Ahles
Postfach
Iserlohn

Konto: Sparkasse Iserlohn
899286 Leo Michael Ahles
Blz: 44550045

Schicken Sie ihren Kindern Weihnachtsgeschenke kostenlos durch



ENGELBAUM

Ein Projekt von Prison Fellowship
Deutschland e. V.

Weihnachtszeit. Es ist eine harte Zeit, getrennt von ihren Kindern zu sein. Hier ist eine Möglichkeit, wie Sie Ihrer Familie zeigen können, daß Sie sie nicht vergessen haben.

Durch unser Projekt Engelbaum können Ihre Kinder Weihnachtsgeschenke bekommen. Kostenlos.

Mit Liebe - von Ihnen

Letztes Jahr erhielten durch dieses Projekt weltweit 350.000 Kinder von Strafgefangenen kostenlose Weihnachtsgeschenke. Um die Liebe Jesu zu zeigen, kaufen Christen aus vielen Gemeinden und Kirchen Weihnachtsgeschenke für ihre Kinder.

Um an diesem Projekt teilzunehmen, dürfen Ihre Kinder nicht älter als 16 Jahre sein. Sie müssen Ihre eigenen Kinder, oder Ihre Stief- bzw. Adoptivkinder sein. (Andere Kinder können leider nicht teilnehmen.)

Warum kümmern sich Christen um Sie und ihre Familie ?

Weil vor 2000 Jahren Gott mit seinem größten Geschenk in unsere Welt hinunterreichte: Er kam auf diese Erde, geboren als ein menschliches Baby, Jesus Christus. **Die Menschen, die Jesus nachfolgen, möchten dieses wunderbare Geschenk mit ihnen und ihrer Familie teilen.** Und sie tun das an Weihnachten, dem Geburtstag von Jesus Christus.

Jesus kam auf diese Erde als ein Mensch, als einer von uns obwohl er perfekt war. Jesus sündigte nie und trotzdem starb er als Sünder. **Er wurde bestraft für die Sünden aller Menschen, die jemals auf der Erde gelebt haben oder leben werden.** Aber nachdem er hingerichtet worden war, stand er von den Toten auf, weil er stärker ist als der Tod.

Es war der einzige Weg, wie uns Menschen alle unsere Sünden vergeben werden konnten. **Jesus zahlte den Preis mit seinem Tod, sodaß unsere Sünden bei Gott ausgelöscht werden konnten.** Es war ein Geschenk Gottes für uns Menschen. Gott zeigte uns seine Liebe.

Wie läuft dieses Projekt ab ?

- ♥ Füllen Sie das Formular aus, daß Sie beim Anstaltspastor erhalten.
- © Informieren Sie Ihre Familie, daß einer unserer Mitarbeiter sich mit Ihnen in Verbindung setzt.
- © Die Geschenke werden in Ihrem Namen überreicht. Geben Sie das ausgefüllte Formular sobald als möglich Ihrem Pastor. Wer zuerst kommt wird, zuerst bedient.

Gott
hat uns
so reichlich
beschenkt.
Wir wollen
seine Liebe
an Ihre Familie
weitergeben.

Was ist Prison Fellowship?

Prison Fellowship ist ein weltweiter Zusammenschluß von Christen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu den Randgruppen zu bringen. Aber Prison Fellowship sieht seine Aufgabe auch darin, den Nöten der Familie von Gefangenen praktisch zu begegnen, sprich: zu Helfen.

Wie entstand Prison Fellowship ?

Prison Fellowship besteht jetzt 17 Jahre und wurde 1976 von Charles Colson gegründet, dem ehemaligen Berater von Richard Nixon. Im Zuge der Ermittlungen in der Watergate Affäre kam Charles Colson in Gefängnis, kam zum lebendigen Glauben an Jesus Christus und sah die Nöte der Gefangenen und deren Familien. Nach seiner Entlassung gründete er Prison Fellowship und widmete fortan sein Leben den Gefangenen und ihren Familien.

Die praktische Arbeit von Prison Fellowship

Die nationalen Mitgliedsversammlungen von Prison Fellowship arbeiten heute in mehr als 3000 Gefängnissen mit über 80.000 Helfern in über 60 Ländern der Welt. Prison Fellowship International besitzt Beraterstatus II im Wirtschafts/ und Sozialrat der UNO.

Wie arbeitet Prison Fellowship ?

Prison Fellowship unterstützt bereits vorhandene Gruppen aktiv mit seinen Projekten imitiert und fördert neue Aktivitäten für Gefangene, Ex-Gefangene und ihre Familien.

Mittelpunkt unserer Arbeit sind die örtlichen Gebetsgruppen, die von Prison Fellowship Deutschland bundesweit initiiert und unterstützt werden.

Prison Fellowship Deutschland e. V.

Prison Fellowship Deutschland ist ein selbstständiger, gemeinnütziger Verein unter deutscher Leitung, mit Sitz und Stimme im internationalen Gremium.

Prison Fellowship Deutschland konzentriert sich in der Hauptsache auf die Arbeit mit den Familien von Strafgefangenen.

Um die Beziehungen zwischen Kindern und Frauen zu ihren inhaftierten Ehemännern wiederherzustellen, will Prison Fellowship den Familien dienen und ihnen helfen, die schwere Zeit ohne Ehemann und Vater besser zu überstehen. Deshalb initiiert und betreut Prison Fellowship Deutschland folgende Projekte:

Indianer Freizeit

Eine Woche mitten im Wald leben wie ein Indianer. Nur für Kinder von Strafgefangenen (7-13 Jahre)

Kanu Freizeit

Eine Woche mit Kanus Flußwandern, in Zelten mitten in der Natur leben, nur für männliche Jugendliche von Strafgefangenen (14-17 Jahre)

Mädchen Freizeit

Eine wunderbare Woche mit unseren Mitarbeiterinnen. Abenteuer erleben, nur für weibliche Jugendliche von Strafgefangenen (14-17 Jahre)

Engelbaum Weihnachtsaktion

Kostenlose Weihnachtsgeschenke für Kinder von Strafgefangenen. Weltweit werden von Prison Fellowship über 330.000 Weihnachtsgeschenke an Kinder von Strafgefangenen kostenlos übergeben.

Frauenfreizeit

Freizeiten für Frauen von Inhaftierten

Gefängnisarbeit

Für die Inhaftierten bietet Prison Fellowship Briefkontakte und Gesprächsgruppen in verschiedenen Männer- und Frauengefängnissen an.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Prison Fellowship
Gefangenenmission e.V.
Oberhombach 1
57537 Wissem**

Aus der Sicht des Betrachters ...

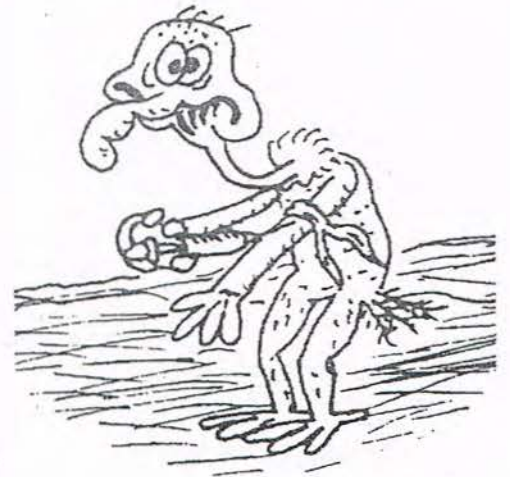


Den Adler unser Wappentier seh'n wir stolz mit Federn hier. Und weil er so gut schreien kann, fängt Streit er auch in Bosnien an. Auch kennt er schon des Feuers Kraft, womit er Fremde sich vom Halse schafft. In Mölln und Solingen haben wir's gesehen; ich frage Euch, wie soll's weitergehen? Und überhaupt, daß Wirtschaftwunder ist derweil auch schon platt, wie eine Flunder. Die „DDR“ das war ein Klumpen, der steckt im Halse wie'n Lumpen. Noch schwellt sich ihm kühn die Brust, doch wehe ..., wie leicht naht der Prestigeverlust!



Dies Bild zeigt völlig ungeniert. Wie eine Hauptstadt sich liiert. Der Bär geht völlig in die Knie und hat im Kreuz das Federvieh. Das Geflügel drückt wahrhaftig schwer, doch Bärchen ruft: „Ach baut doch mehr; weil unsere schöne Heimatstadt noch viel zu viele Bäume hat“. Ein paar mehr Knäste können's sein, die Frage ist: „Wer sperrt wen denn rein“? Mal Gesetzchen hier und dort, schon bald ist die Bevölkerung fort. Sie sitzen alle dann im Knast, ein Zustand der den Mächtigen paßt.

Und die Moral ganz ungelogen, mach einen Bogen um die Drogen! Sonst geht es wie dem Adler Dir; er ist nur noch ein jämmerliches Tier. Die Droge, die ihn am meisten schafft, das ist seine politische Macht. Von dieser werden, es macht betroffen, die Herrschenden sehr leicht besoffen. Aber auch das Heroin rafft die Bevölkerung hin. **Drum prüfe wer sich ewig bindet, ob sich beim Partner eine Drogenszene findet.** Denn schlimmer als der Pillenknick ist schlechte Drogenpolitik. Fängt's einmal an, dann wird es schwer, den Ausstieg findet kaum noch wer. Das ganze Volk das törnt und schwitzt, wen wundert's, wenn der Adler spritzt. Einen Adler den die Bürger hassen, der wird auch bald schon Federn lassen. Doch wie's im Leben oft so ist, du merkst nicht, wenn's zu Ende ist...



Historie des Strafvollzugs :

Folge. II

Weiterführung der Studie aus der vorherigen Ausg. d. lichtblicks vom Mai 95 / Teil II.

1. Bußen und Brüchen

Im Mittelalter wurde das *Bußstrafrecht* beibehalten, das ehemals auch dem Gedanken des *Rache-rechts* entsprungen war. Die Bußen entstanden mit den Bemühungen der Kirche und der obrigkeitlichen Gewalt, Fehde und Rache durch einen Zwang zur Sühne zurück zu drängen.

Bußen und (Wergeld) wurden zu einem "Kompositionensystem" zusammengestellt, mit dem die durch Missetaten entstandenen Unrechtsfolgen gehandelt werden sollten. Für fast alle in Betracht kommenden Rechtsverletzungen wurden mit Differenzierung innerhalb der einzelnen Deliktgruppen, wie z.B. Tötungen, Körperverletzungen etc.; "Bußgeldkataloge" aufgestellt.

Dabei bildet das Wergeld, das bei der Tötung eines "gemeinfreien Mannes" die Buße darstellte, die Grundlage für die Bußsätze. Solange die Bußen an die verletzte Sippe fielen, waren sie der Idee nach "abkauf des Rache-rechts", zugleich aber auch immaterieller Schadensersatz. Nachdem die festen Bußsätze wegefallen waren, bestimmten vielfach Richter nach ihrem Ermessen die Höhe der Buße. Im zunehmenden Maße erhielt auch die öffentliche Gewalt einen mehr oder weniger bedeutenden Anteil an der Buße. Damit hatte sich die Entwicklung von der Sühneleistung zur Geldstrafe vollzogen. Weitergetragen wurde die Entwicklung mit der Ausbildung der "Brüchen" für geringere Delikte, d.h. Unrechtsfolgen, die von vornherein den Charakter reiner Geldstrafen hatten. Gering Delikte, derentwegen Brüchen festgesetzt wurden, fanden sich insbesondere in den städtischen Willkürsätzen. Darunter fielen auch Störungen der städtischen Ordnung und gewerbliche vergehen.

2. Die peinlichen Strafen

a.) In die Zeit des 11. und 13. Jahrhunderts fällt die Ausbildung eines "strengen Strafrechts", eines Strafrechts, das die peinliche Strafe Leib und Leben, betonte. Es ist dies zugleich die Zeit, in der das Strafrecht

seinen stark ständisch ausgeprägten Charakter verlor. Waren ehemals für Freie und Unfreie unterschiedliche Strafen für dieselben Taten angedroht worden, so verschwanden nun die Unterschiede in der Behandlung Freier und Unfreier weitgehend. Die öffentlichen Interessen, die mit den mittelalterlichen Friedenordnungen geschützt werden sollten, ließen eine ständische Unterscheidung nicht mehr zu. Vor den Interessen der Allgemeinheit mußte der **Tatunwert** der gleiche sein, mochte nun ein Freier oder ein Unfreier den Frieden durch eine Missetat gebrochen haben. Die politische Zerrissenheit des Mittelalters ließ die Entwicklung eines Systems von peinlichen und sonstigen öffentlichen Strafen "aus einem Guß" nicht zu. Zu viele Kräfte beeinflussten in unterschiedlicher Weise die Entwicklung des Strafsystems, als daß es möglich gewesen wäre, überall die gleichen Bestrafungsmethoden entstehen zu lassen.

Die Todesstrafen

b.) Für schwere Verbrechen, wie Mord, Notzucht, Raub, Ketzerei und Zauberei, aber auch Diebstahl wurde die Todesstrafe verhängt. Im Verlaufe des Mittelalters nahmen die Zahl der Verbrechen, die mit dem Tode bestraft wurden, eher zu als ab. Die Rechtsgeschichte zeigt, daß dort, wo die Todesstrafe für viele Verbrechen in großem Umfange verwendet wurde, das Bedürfnis bestand, innerhalb der Todesstrafe Abstufungen in Hinblick auf die Schwere der Tat einzuführen. Im Mittelalter scheint eine dunkle Ahnung davon vorhanden zu sein, daß eine Proportionalität zwischen Verbrechen und Strafe vorhanden sein müsse. Verhängte man die Todesstrafe schon für verhältnismäßig leichte Straftaten, so mußten bei schweren Verbrechen die Leiden des Verurteilten durch die Art der auferlegten Strafen verschärft werden. Die Unterschiede der Geschlechter konnten sich in der Strafe bemerkbar machen. Leichtere Todesstrafen waren das Hängen für Diebstahl, Raub etc.; und das Enthaupten für Totschlag, Bruch des Landfriedens, Ehebruch etc. Zu den qualvollen Todesstrafen gehörten das Rädern, die Vierteilung, das Verbrennen, das Ertränken und das Sieden in Wasser und Öl sowie das Lebendigbegraben. Wurde der

Verurteilte gerädert, so wurden seine Glieder mit einem Rade zerstoßen; anschließend wurde er tot oder Lebendig auf das Rad geflochten und letzteres aufgerichtet.

Wollte man die Todesstrafe noch weiter verschärfen, so ließ man den Verurteilten zur Richtstätte schleifen oder seinen Körper auf dem Weg dorthin mit glühenden Zangen zerreißen. Typische Todesstrafen die an Frauen vollzogen wurden, waren das Ertränken und das Lebendig begraben.

Die Verstümmlungsstrafen

c.) Waren die Verstümmlungsstrafen zunächst nur Strafen für Unfreie, so gewannen sie im Mittelalter mit der Gottes- und Landfriedensbewegung den Charakter von allgemeinen Strafen.

Zu diesen gehörten: - das Abhauen der Hand bei gewalttätigen, zu Verwundungen führenden Verletzungen eines regionalen Friedens oder eines gelobten oder gebotenen Friedens; - das Abhauen einzelner Finger oder Fingerglieder, z.B. bei Meineid, falsches Zeugnis, Gotteslästerung und Verleumdung.

Ehrenstrafen

d.) Eine der möglichen Ehrenstrafen zur "Ehr und Rechtlosigkeit", womit unter anderem die Gerichtsfähigkeit verloren ging. Diese Strafe wurde zusammen mit der Todesstrafe, aber auch in vielen Fällen, in denen der Täter am Leben blieb, verhängt. Eine andere Art der Ehrenstrafe hatte die öffentliche Beschimpfung zum Zweck, so z.B. der Pranger, der in den Städten in vielerlei Form - u.a. in Gestalt der Ausstellung in einem Eisernen Käfig - verwandt wurde, und der "schimpfliche Aufzug". Bei letzterem mußte der Verurteilte in einem Hemd oder barfuß durch den Ort gehen und einen ihn lächerlich oder verächtlich machenden Gegenstand tragen.

Freiheitsstrafen

e.) Der Freiheitsentzug hatte im Mittelalter als Strafe nur geringe Bedeutung. Die Gefängnisse des Mittelalters, die sich vorwiegend in Türmen und Rathauskellern befanden, dienten in erster Linie der Verwahrung der Gefangenen während des Prozesses oder bis zur Hinrichtung. Das Festhalten in Gefängnissen konnte allerdings auch als Strafe gegenüber einem zahlungsunfähigen Bußschuldners dienen. Die längeren, z.T. lebenslangen, Aufenthalte in Gefängnissen, die sich seit dem 15. Jahrhundert in den Städten nachweisen lassen, waren in Wirklichkeit Leibesstrafen. Die in dunklen Verließ in Kälte bei Ungeziefer und Hunger festgehaltenen Gefangenen litten Körperliche Qualen.

Nach heutiger Vorstellung übersteigt die Grausamkeit und Roheit der mittelalterlichen Strafen das Faßbare.

Wenn man die Hinrichtungsarten betrachtet, wird man zu berücksichtigen haben, daß Art und Ausmaß der Strafen nicht rational zu erklären sind. Es drängt sich auch die Frage auf, wie dieses Strafsystem mit dem religiös - christlich bestimmten Denken des Mittelalters in Einklang zu bringen war, dies um so mehr, als die Kirche selbst im Bereich der Kirchlichen Strafgewalt auch bei schweren Straftaten ein sehr viel milderes Strafsystem entwickelt hat, das u.a. Bußen, Züchtigung und Gefängnis umfaßte.

Die Historie des Strafvollzugs stellt an sich ein Thema dar, was für jeden Leser mit Sinn für das Vergangene von Interesse sein müßte, schon aus diesem Grunde liegt es uns am Herzen dem breiten Leserkreis den Sinn auch für so ein Thema näher zu bringen. Natürlich sind wir hier in der Redaktion keine Historiker in diesem Sinne aber einer unserer Redakteure befasst sich im Rahmen seines Rechtsstudiums unter anderem auch mit einer solchen Thematik weshalb wir der annahme sind, für unsere Leser daraus Vorteile ziehen zu müssen. In unserer nächsten Ausgabe werden Wir deshalb diese Thematik weiterführen und hoffen, daß Wir damit in Eurem Interesse handeln.

**Helmut BÜthke, Teilanstalt III
JVA, Berlin Tegel**

Der geringste Bauer und Bettler ist ebensowohl ein Mensch wie der König. Ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande. Vor der kann man sich schützen ! Aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Pressionen auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten, sie sind ärger wie die größten Spitzbuben in der Welt und meritieren eine doppelte Bestrafung.

Friedrich der Große

Leserbriefe:

Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche und Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Sehr geehrte Herren,

zu Ihrer Veröffentlichung auf Seite 32 hinsichtlich der Erstellung eines Vollzugsplans; Entscheidung des KG v. Zu 5 WS 472/94 - 547 StVK 201/94 VollzG bemerke ich im Rahmen dieses Leserbriefes folgendes: Über die Darstellung des KG hinaus hat das Bundesverfassungsgericht zu 2 BVR 594/92 in NJW 1993, 3189 ff, StV 8/84, S. 462 einschlägig entschieden, daß der Vollzugsplan über die bisher anerkannten Möglichkeiten hinaus auch in Richtung auf die Ausübung des inhaltlichen Gestaltungsermessens angegriffen werden könne. Dieser Beschluß des BVerfG wird, sobald sich seine Existenz in der Vollzugswelt herumgesprochen haben wird, Anstalten und Strafvollstreckungskammern eine Fülle von Arbeit bescheren. Die Zeit leer formelhafter Pläne ist vorbei. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie weitere einschlägige Entscheidungen für Ihre Sparte „Haftrecht“ wünschen? Mit freundlichen Grüßen
Dieter W. Hammers
32756 Detmold

Betrifft: „der lichtblick“ Jan./Febr.
Seite 2, u.a.

Hallo „Blacky und Kmm“

Ich freue mich besonders über folgenden Satz von Euch: „Wir werden uns aber auch hinter Inhaftierte stellen, die unbeliebt sind, und kämpfen für die freie Meinung aller Menschen in Haft, - auch wenn diese Meinung nicht die unsere ist“. **Na prima!** Ich bin nämlich ein „nationalsozialistischer“

Gefangener und damit allseits unbeliebt (sowohl beim roten Justizsenat als auch bei der mutmaßlichen linken Lichtblick -Redaktion). Und meine Meinung ist mit Sicherheit nicht die **Eure!** Wenn Ihr Euch beim Wort nehmt, dann müßt Ihr Euch auch hinter mich stellen! Um Euch zu beweisen, könnt Ihr schon mal bei Euch selbst um meine freie Meinung „kämpfen“: Meine freie Meinung betrifft nämlich (verständlicher Weise) die Illustration auf Seite 17 Eurer Jan./Febr.'95 Ausgabe. Die Aufschrift ist sicherlich noch eine zu tolerierende freie Meinung. Jeder kann für sich selbst „gegen Nazis“ sein, solange es ihm paßt. Mit der Darstellung einer geballten Faust, die (gewaltarm) ein jahrtausendealtes, auf der ganzen Welt vorkommendes religiöses Symbol zerschlägt, wird indirekt offen zu Gewalt zwischen Gefangenen aufgefordert! Geistig verwirrte Gefangene könnten diese Illustration als Aufforderung verstehen, andere (nationalsozialistische) Gefangene zu schlagen. Da diese in Notwehr dann natürlich (stärker) zurückschlagen würden, wäre „die Ordnung in der Anstalt gefährdet“. Ihr ruft also mit Abdruck dieser Illustration indirekt dazu auf, die Ordnung in der Anstalt zu gefährden. Und ich fordere Euch mit meiner freien Meinung dazu auf, derartige Gewaltaufrufe zu unterlassen! Ansonsten ist es in der BRD übrigens nicht weit her mit der freien Meinung. Gegen die Meinung, die den derzeit herrschenden aller Couleur nicht paßt, gibt es eindeutige Strafgesetze! Hält ein Nationalsozialist z.B. seine Meinung in Form von „Propagandamitteln“ vorrätig, so wird

er deshalb inhaftiert! Ich z.B. bin deshalb zu mehreren Jahren Knast verurteilt worden (die Urteile sind noch nicht rechtskräftig). Obwohl es etliche nationale und Sozialistische Gefangene gibt (alleine hier in Moabit sind mir vier Leute bekannt; aber auch bei Euch in Tegel soll es Gefangene meiner Gesinnung geben, wie mir mein Gefangenenhilfsverein mitteilte), so sind sie doch (noch) die Minderheit. und seit Ihr denn nicht für Minderheitenschutz? Wenn ja, dann dürft Ihr Euch aber nicht selbst in die Tasche lügen. Objektiv stellen die ausländischen Gefangenen die Mehrheit! Wenn die Mehrheit einen besonderen Gefangenenvertreter für sich wählen darf, dann müßte es auch höchste Zeit werden, daß auch die Minderheit unter den Gefangenen, nämlich die deutschen Gefangenen, einen eigenen extra Minderheiten = Gefangenen (Insassen) = Vertreter wählen kann! Hinsichtlich Eurer Probleme mit der Orthographie und Interpunktion würde ich mich schon bereit erklären, nach meiner Ankunft in Tegel bei Euch mitzuarbeiten Lockerungen und vorzeitige Entlassung gibt es für einen Politischen wie mich ohnehin nicht, was schon im Voraus vom Kammergericht bei mir festgestellt wurde). Ich habe draußen auch an (von linken sogenannten) „Nazi - Zeitungen“ mitgewirkt d.h. Artikel dafür geschrieben, so daß ich kein völliger Neuling bin. Gegen Tucholsky! (und seine Volksgenossen). M.B. (Politischer Häftling gemäß § 86. ff StGB)

(Anmerkung der Red.: eigentlich haben Schreiben ohne Namensnennung bei uns keine Chance auf Veröffentlichung aber bei diesem „permanenten Müll“ wollen wir mal von der Regel abweichen, damit zu erkennen ist, daß wir allen Seiten offen gegenüberstehen).

Leserbriefe:

Hallo Leute!

Ersteinmal vielen Dank für das Exemplar Eurer Knastzeitung. Ich hätte da noch eine große Bitte an Euch: da ich demnächst eine Besucherverlegung nach Potsdam machen werde und evtl. danach ganz nach Berlin - Tegel verlegt werde (Heimatverlegung), möchte ich Euch bitten, mir nähere Informationen zu geben über die JVA Berlin Tegel. Wie zum Beispiel:

- 1.) Sind Fernseher und Radios mit CD erlaubt?
- 2.) Arbeit und Verdienst?
- 3.) Wie oft im Monat ist der Einkauf?
- 4.) Wie lange ist die Besuchszeit?
- 5.) Freizeit und Gruppenangebote?
- 6.) Ist Privatwäsche erlaubt?
- 7.) wie sieht's dort mit der 2/3tel-Abstellung aus? usw., usf.

Über nähere Informationen der JVA Berlin - Tegel wäre ich Euch sehr dankbar.

Bitte um baldige Zusendung!
Mit freundlichen Grüßen
Alexander Taylor
65582 Dietz (JVA)

(Lieber Alexander, die an uns gestellten Fragen haben wir gesondert beantwortet und abgesendet. Viele Grüße die Redaktion)

Ein Tag wie jeder andere...

Dabei frage ich mich manchmal, ob es nicht immer schon so war? Draußen? Freiheit? Eigene Entschlüsse? Was ist das?

Kürzlich habe ich einen Bericht gelesen, in welchem eine Therapie vorgestellt wurde, in der es eigentlich darum ging, jede Bewegung, jede Regung die motorisch ist, neu zu erlernen. Dem Muskel beibringen, was ihm das Gehirn nicht mehr durch Nervenimpulse vermitteln kann. Und wie ein Querschnitts - gelähmter komme ich mir manchmal auch vor! Es läuft nach zehn Jahren Haft wahrscheinlich auf's gleiche hinaus! Wenn es soweit ist, daß der Tag der Entlassung ansteht, dann werde ich jede Handlung neu erlernen müssen. - Weil man mich hier in Tegel aus sozialer Verantwortung und Fürsorge - dem eigenständigen Leben entwöhnt hat. Ich weiß, wie ich mir Drogen besorgen kann, wie ich einen Vormelder schreibe. Ferner, wie ich eine Sprechstunde beantrage, um eine Dreiviertelstunde mit meinen Verwandten und Freunden reden zu dürfen. Wenn ich etwas besonderes will - z.B. eine Genehmigung für eine Gitarre oder eine, um Holzbastelarbeiten durchführen zu dürfen, dann muß ich mich schon an „meinen“ Sozialarbeiter oder „Gruppenleiter“ wenden. Das fällt schon aus dem Rahmen und muß genau überlegt werden! Ist das vielleicht Eigenständigkeit? Was könnte dahinterstecken? Vielleicht ein Fluchtgedanke? Ist das ein gutes oder schlechtes Zeichen? Immerhin, es hat einen pädagogischen Hintergrund und der Mann ist doch in der Lage, sich selber zu beschäftigen... Wie wird sich das wohl auf die Persönlichkeit auswirken? Das gibt bestimmt einen Vierzeiler in meiner Personalakte! Eventuell wird sogar mein ganzes Verhalten in die Akte geschrieben, habe ich darum gebeten, oder es verlangt? Es gibt bestimmt einige Punkte, die mein Gruppenleiter sich genau merkt, auf die er genau achtet. Punkte also, die ein „Normalo“ an seinem Gesprächspartner garnicht bemerkt! Das kann ja zur Persönlichkeitsbeschreibung beitragen, wenn es mal ansteht, etwas zu entscheiden, wo dann zur Debatte steht, ob es zu Verantworten ist, das ich auf die Gesellschaft da Draußen los gelassen werden kann!!! Aber hauptsache ist natürlich, daß es dem Sozialarbeiter einen neuen Absatz in die gesammelten Werke des Gef. X... einbringt, wenn ich von ganz allein komme, um etwas zu beantragen. Wie z.B. eine Gitarre... Vielleicht ist das ja schon ein Schritt in eigener Verantwortung handeln zu können? Wenn ein Querschnittsgelähmter seine Bewegungen neu erlernen muß, weil der Kontakt zum Kopf nicht mehr besteht, so muß ein Langstrafer auch wieder erlernen, was wichtig ist, weil bei ihm der Kontakt zum Leben nicht mehr vorhanden ist.

Klaus Weiß

JVA Berlin - Tegel, Teilanstalt III

.....
Redaktionsgemeinschaft „der Lichtblick“ Seidelstr.39 13507 Berlin

Liebe Kollegen,

als langjähriger Leser und Tegler Vollzugshelfer (später in Bruchsal) freue ich mich immer wieder über Euch als engagierte Blattmacher - und natürlich den „lichtblick“. Für viele ist er wirklich das, was er mit seinem Titel verspricht. Aus der Lektüre entnehme ich, daß Tegel sich ständig verändert, nicht zuletzt auch aufgrund politischer Vorgaben. Das bedeutet Unruhe, die sich permanent im „lichtblick“ dokumentiert. Bedauerlich und überflüssig! Was ist nur aus dem Strafvollzugsgesetz geworden, „lebt“ es noch? Ich habe das bittere Gefühl, daß es von den „Verantwortlichen“ stillschweigend beerdigt worden ist. Der rechte Kurs verlangt wohl danach... Damit ich Euch weiterhin unterstützen kann, legt doch ins nächste Heft wieder mal eine Zahlkarte, könnt' nicht schaden! Danke! Macht weiter so unerschrocken - kritisch wie bisher, auch wenn überall Feinde und Neider lauern!

Mit herzlichem Gruß, Dr. Peer Schmidt - Walther

Leserbriefe:

Loch = Alter Ausdruck für Knast

Celle, das ist die Endstation, wie viele Gefangene meinen. Die JVA Celle 1 ist der Sicherheitsknast Niedersachsens. Wer hierher kommt, hat mindestens 7 1/2 Jahre Strafzeit vor sich. Ca. 230 Gefangene sind im Regelvollzug in Einzelzellen, auf besonderen Wunsch, auch auf Zwei Mann Zellen in dem über 200 Jahre alten Bau, untergebracht. Die Stationen sind untereinander geschlossen, so daß ein Besuch nur auf der Station möglich ist. Die Gmv.....

(Gefangenenmitverantwortung) besteht aus 5 Gefangenen die alle 2 Jahre neu gewählt werden. Je 1 Gmv'er ist für Küche, Ausländer, Kultur und Weiterbildung zuständig. So werden z.B. die Essenpläne von einem Gmv in Absprache mit dem Küchenchef erstellt. Obst gibt es mehrmals in der Woche. Einmal im Monat tagt die Gmv gemeinsam mit der Anstaltsleitung. Frag mal den Harry, bekommt man zur Antwort, wenn es um Sportfragen geht. Der Sport wird hier von dem ASVC 1968 (Alster Sport Verein Celle) ausgerichtet. Er hat ca. 135 Mitglieder. Gegen 2,- DM Mitgliedsbeitrag pro Monat kann jeder an Fußball, Handball, Volleyball, Tennis, Tischtennis, Kraftsport, Leichtathletik und Faustball teilnehmen. Eine Turnhalle gibt es nicht. In den Sommermonaten geht die Sportzeit Montags bis Donnerstags von 18 Uhr bis 20 Uhr, Freitags von 17 Uhr bis 20 Uhr. Am Wochenende ist von 8 Uhr bis 11 Uhr und von 12,30 Uhr bis 15,30 Uhr Sport. Nach dem Abendessen geht es dann nochmals von 16,30 Uhr bis 18,30 Uhr zur Sache. Nichtarbeiter oder Gefangene die gerade Zeit haben, können Montag bis Donnerstag jeweils eine Stunde am Vormittag zum Sport. Es bestehen zu zahlreichen Sportvereinen außerhalb der Anstalt Kontakte, die dann hierher zu Sportwettkämpfen in die Anstalt kommen. Ein Sportfest findet an einem Wochenende im Sommer statt. Jeder Gefangene kann dann von seinem Geld für 45,- DM Wurst und Fleisch vom Grill, Cola, Eis, Kaffee und Süßigkeiten vom Knastlebensmittelhändler erstehen.

Das Celler Loch

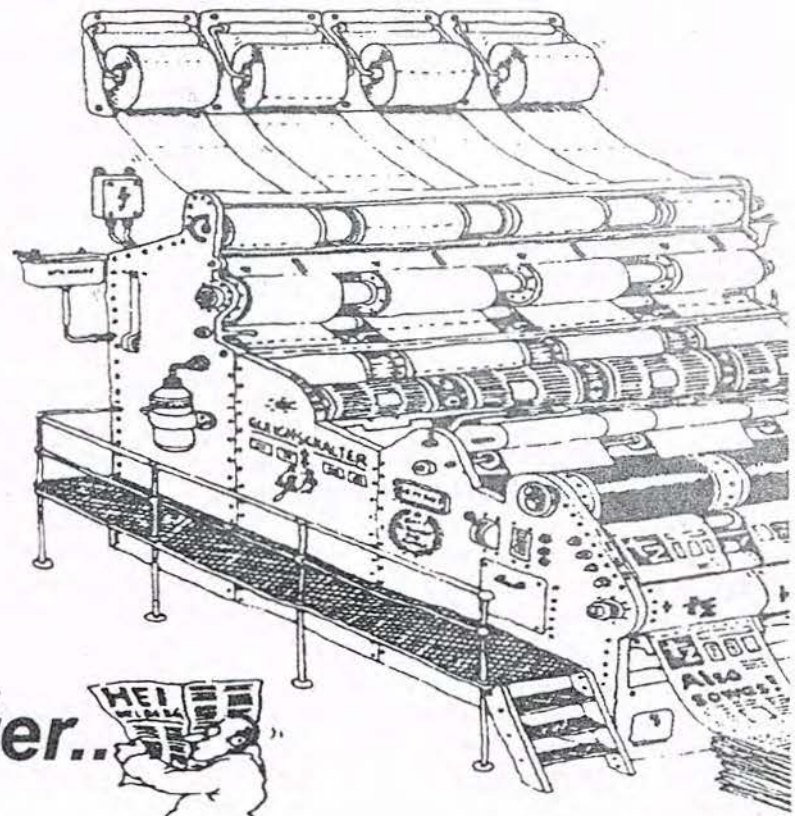
Die Wettkampfstätte ist den ganzen Tag über, für alle Gefangenen freizugänglich. Gearbeitet werden muß in den Anstaltsüblichen Betrieben wie Schlosserei, Schneiderei, Tischlerei, Küche, Bäckerei, Schule, Bauabteilung, Hauskammer oder bei Fremdfirmen auf dem Anstaltsgelände. Jeder Arbeiter erhält als zweites Frühstück 1/2 liter Vollmilch. Die „Lohnhöhe“ schwankt je nach Betrieb von ca. 120,- DM bis über 350,- DM Einkauf. In den Betrieben sind auch Duschen, so daß man die Hausduschen, die für Gefangene aus einem Querflügel nur über den Freistundenhof erreichbar sind, nichtbenutzen muß. Jeder hat seine „eigene“ Knastwäsche, Handtücher und Bettwäsche, die mit seiner Wäschenummer gekennzeichnet ist. Nichtarbeiter haben an Wochentagen die Möglichkeit ihre Freistunde (1 1/2 Stunden) am Vormittag und von 16 Uhr bis 17 Uhr zusammen mit den Arbeitern zu machen. Außerdem gibt es die Möglichkeit vom Arzt noch eine Freistunde nach dem Mittagessen verordnet zu be-

kommen. An den Sommerwochenenden ist der Hof für alle von 8,00 Uhr bis 11,00 Uhr offen.

In der Arbeitsfreien Zeit besteht die Möglichkeit, außer am Sport auch noch an ca. acht Freizeitgruppen teilzunehmen, zu denen dann auch Externe kommen. In der Bücherei gibt es auch CDs auszuleihen. Jede Zelle ist mit einer Steckdose ausgerüstet, mit Kabelanschluß, für Fernsehen und Radio. Da zahlt jeder 30,- DM pro Jahr. Es ist an Geräten fast alles erlaubt z.B. TV, alles an RC, PC, Kaffemasch., Teppiche, Ventilatoren, Tauchsieder, E Schreibmasch, Gardinen, Wolldecken, eigene Beleuchtung. Die Stationsküchen sind mit Herden, Kühlschränken, Tiefkühltruhen ausgestattet. Der Einkauf findet einmal im Monat statt „in Extraräumen“. Sogar Frischfleisch kann gekauft werden. Die Post wird gelesen, Telefonate werden mitgehört. Die Perspektivlosigkeit der Leute hier ist erschreckend, so das sich hier viele in Neid und Mißgunst flüchten. Ein Miteinander gibt es nur in kleinen Kreisen. W. K. Grogg / Celle

„der lichtblick“

Wir
machen



weiter..

Mafalga - Frauen - Lesben... Anti - Knastgruppe

Selbstdarstellung:

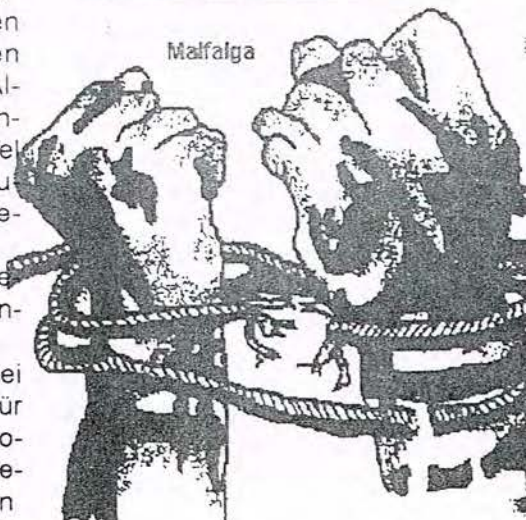
„Es gibt uns seit dem Hungerstreik von Inhaftierten 1989. Die Gefangenen Frauen der JVA Plötzensee stellten damals gute Forderungen auf, es gab jedoch in unseren Augen zu wenig öffentliches Interesse. Insgesamt schien uns zu wenig über die spezielle Haftsituation von Frauen (4% aller Inhaftierten) im Knast bekannt zu sein (Frauen werden oft eher psychiatrisiert). Wir machten eine aus Fotos und Texten bestehende Ausstellung u. a. über Wohngruppenvollzug, Isolationsfolter, Untersuchungshaft, Abschiebeknast, Lesben im Knast und der Trennung von „sozialen und politischen Gefangenen“. (Die Ausstellung hing bereits in einigen Städten, sie ist prima zu transportieren und immer noch auszuleihen). Wir haben Kontakte zu Frauen in Plötzensee, meistens zu Frauen und Lesben, die im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz, inhaftiert sind. Da sie über 50% der Inhaftierten Frauen darstellen, gingen wir u. a. den Fragen nach: Wer verdient eigentlich an illegalen Drogen? Was bedeuten welche Drogen für uns? Inzwischen finden wir: - Verbote von verschiedenen Drogen hängen mit sich jeweils verändernden gesellschaftlichen Moral- bzw. ökonomischen Vorstellungen ab. - Der „Antidrogenkrieg“ wird als Mittel gegen linke bzw. progressive Kräfte in Lateinamerika von den imperialistischen Ländern eingesetzt - Die meisten Drogen werden legal produziert (Alkohol, Tabletten usw. usf.) Die Gewinne aus dem illegalen Drogenhandel werden hauptsächlich in den Industrieländern Europas und USA gemacht. - Erst durch die Kriminalisierung, z.B. von Heroin, entstehen die oft unwürdigen Lebensbedingungen von vielen Junkies. (Ein ausführliches Papier gibt es dazu bei uns). Deswegen setzen wir uns für eine Legalisierung von illegalen Drogen ein, auch wenn uns diese Forderung in einem von Kapitalinteressen geleiteten System Bauchschmerzen

bereitet. Wir sehen als Zwischenschritt. Wir tragen in unsere Kontakte zu Frauen und Lesben im Knast unsere feministischen-links-radikalen Inhalte rein, aber ebenso ist es uns wichtig, zu erfahren, welche Auseinandersetzungen die Frauen führen. Zudem stellen wir Brief u. Besuchskontakte her. Wir stehen in Kontakt mit Frauen, die ebenfalls Antiknastarbeit machen (BRD weit)..

UNSER POLITISCHER ANSATZ :
Wir kämpfen gegen die Vorstellung, daß es welche gibt, die in den Knast gehören. Für die Herrschenden sind

es die, die aus der Rolle fallen, die über die Normen treten, die in diesem System gültig sind. Für die, die sich mit diesem Staat und seinen Normen identifizieren, gehören z.B. Konsumentinnen von illegalisierten Drogen, Diebinnen, Mörderinnen oder auch Flüchtlinge, die angeblich das **ASYL (UN) RECHT** mißbrauchen, in den **(ABSCHIEBE) Knast**. Für viele Feministinnen ist es der Vergewaltiger, viele Linke kennen das Gefühl der Befriedigung, wenn mal ein /eine Faschist/in eingeknastet wird. Dies kann für die von rassistischer Gewalt Betroffenen erstmal für kurze Zeit vor einzelnen Faschistinnen Schutz u. Genugtuung bedeuten. Dabei sollte jedoch nicht vergessen werden, daß eine Verurteilung nichts an der generellen rassistischen Bedrohung ändert, auf die sich Staat und Wirtschaft bei der Durchsetzung ihrer Interessen stützen. (Zudem bedrohen Faschistinnen im Knast auch Ausländerinnen). Ebenso ändert die Tatsache, daß mal ein Vergewaltiger eingeknastet wird, nichts an den sexistischen Verhältnissen. Knast dient der Stabilisierung von systemerhaltenden Normen! Wer sich dieser Normgesellschaft entzieht und/oder sie sogar bedroht, wird kriminalisiert. Deutlich wird dies z.B. an politischen Bewegungen. Solange sie sich im abgesteckten, d.h. für den Staat nicht bedrohlichen, Rahmen bewegen, werden sie nicht kriminalisiert.

Mafalga
C/O
Verein für Gefangene
Gneisenastr. 2a
10961 Berlin



Gelingt die Überwachung und die Vereinnahmung bis hin zur totalen Kommerzialisierung jedoch nicht, so werden sie in die Illegalität gedrängt, bzw. Kriminalisiert.

Legalität und Illegalität von bestimmten Verhalten, hängt von der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Situation im Land ab (§ 218).

Die BRD als Staat kann nur funktionieren, durch das Errichten einer

Weiterführung S. 16

Gesellschaftlichen Norm und Zwangseinrichtung; dies wird dadurch deutlich, daß für verschiedene gesellschaftliche Gruppen unterschiedliche Normkategorien geschaffen werden. Das ermöglicht sowohl die Schaffung wie die Aufrechterhaltung von Macht und Gewaltverhältnissen, als Basis dieses Herrschaftsstaates.

- Für Frauen und Männer gelten unterschiedliche Normkategorien, die sie auf gesellschaftstragende Rollen zurichten soll. Für Frauen gilt zusätzlich, die Zurichtung auf den Mann.

- Es gelten für weiße, deutsche Frauen andere Normen und Gesetze als für nicht weiße, nicht deutsche Frauen, was eine Identifikation weißer deutscher Frauen mit dem Staat unterstützt (en soll).

- Bezüglich der Behandlung bei Verstößen gegen Normen und Gesetze, macht es einen Unterschied, welcher gesellschaftlichen Schicht die jeweilige Person angehört, wieviel oder wie wenig Geld eine hat, oder welche Staatsangehörigkeit in Ihrem Pass steht.

Um diese staatlich gesetzten Normen aufrecht zu erhalten, ist ein umfassendes System sozialer und staatlicher Kontrolle und Bestrafung notwendig. Am Ende der Bestrafungshierarchie steht Knast.

Knast soll die „Draußen“ in ihrer kapitalistischen Norm und Staatstreue stärken, indem sie sich von den Inhaftierten als die „Abweichenden“ abgrenzen sollen.

Vergewaltiger laufen Draußen in großen Mengen herum, Faschistinnen sitzen z.B. reich -

lich bei der Polizei und in anderen staatlichen Positionen, die großen Diebinnen sitzen z.B. in dem Großkonzern Daimler Benz (**die sich im Nationalsozialismus durch u.a. jüdische Zwangsarbeiterinnen und Kriegsgefangene haben erarbeiten lassen, und heute Polizei u. Militärfahrzeuge z.B. nach Peru oder Südafrika zu liefern.**)! Wir begreifen uns mit unseren antiautoritären politischen Ansatz als Antifaschistinnen. Knastarbeit bedeutet keine Unterstützung von Inhaftierten organisierten Nazis, sondern Stärkung von antifaschistischen u. antirassistischen Positionen drinnen.

Faschismus ist nicht zu bekämpfen, ohne den Staat in Frage zu stellen.

**Mafalga, C/O Verein für Gefangene, Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin**

Internationales Drogenkartell - Insiderinformation!

-- Das Interview führte Joachim Tietz --

Antonio, Du bist in Deutschland zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden, weil Du eine größere Menge Kokain aus Kolumbien nach Berlin geschmuggelt hast. Möchtest Du den Lesern des „Lichtblicks“ darüber berichten? Ja. Ich lebe mit meiner Familie seit meiner Geburt in Bogota, der Hauptstadt von Kolumbien. Wir haben dort ein kleines Häuschen mit Garten, unseren örtlichen Bedürfnissen entsprechend ausgestattet. Meinen Lebensunterhalt und den für meine Familie erlangte ich als Händler. Ich kaufe Sachen und verkaufe sie wieder oder vermittele für Dritte die Möglichkeit eines Geschäftsabschlusses und bekomme dafür Provisionen. Meine Frau und ich haben vier Kinder, die zwei größeren gehen zur Grundschule. Na prima! Warum kommst Du dann nach Berlin um unsere Kinder zu vergiften? Ziehst Du es vor, Deine Kinder selber zu vergiften mit Alkohol, Medikamente und Konsum? Entschuldige, aber Du machst mich unheimlich an! Seit es eine Geschichtsschreibung gibt, ist es bekannt, daß alle Völker der Erde

seine Rauschmittel hatte und hat und damit zurecht kommt. Kokain ist ein in Deutschland erfundene Produkt, daß aktuell in meiner Heimat reproduziert wird. Bleiben wir bei den Fakten: es soll angeblich in Deutschland so ca. 1.000.000 drogenabhängige Menschen geben, die vielleicht im Durchschnitt täglich für 100,00 DM Drogen konsumieren. Das wären pro Jahr mindestens 36.525.000.000,00 DM allein aus der Bundesrepublik Deutschland. Ich wage garnicht an die weltweiten Drogendealer zu denken! Sind eigentlich alle Kolumbianer sehr reich?

Ein Kokabauer bekommt für ca. 20 Kg. Blätter vom Kokainstrauch etwa 150,00 US \$. Das sind also z.Zt. etwa 202,00 DM. Vom Weltmarkt, also auch aus Deutschland, importiert Kolumbien Äther und Aceton zur Aufbereitung der Paste. Man nimmt auch Kerosin für schlechtere Qualitäten. Bestenfalls resultiert ein Produkt mit einem Reinheitsgrad von etwa 80% daß in Kolumbien je nach Menge mit ca. 3.000,00 \$ bis 5.000,00 \$ gehandelt wird.

Das sind also ca. 4.050,00 bis ca. 6.750,00 DM. Mit anderen Drogengeldern hat mein Heimatland nichts zu tun. Wenn man jemand Kokain, so wie ich, nach Deutschland transportiert, so bringt das Kilo Kokain ca. 50.000,00 DM. Der Transporteur verdient also ca. 45.000,00 DM und dies sind in der Regel internationale Profis und selten nur „Ameisen“, also Kolumbianer mit relativ kleinen Mengen. Der „Stoff“ wird hier in Deutschland 4:1, also auf ca. 20% wirkstoffanteil gestreckt. Und für ca. 150,00 DM bis 200,00 DM je Gramm verkauft. Der Konsument bezahlt also ca. 600.000,00 DM bis 800.000,00 DM je Kilogramm Kokain. Wollen wir uns nun über die Deutschen unterhalten, die ihre Kinder vergiften und dabei rund 92% des Produktpreises raffen?

Ich würde lieber mit Holz oder Kaffee handeln; dies aber erlaubt mir der von den Industrieländern bestimmte Rohstoffmarkt nicht. Wenn Du und Deine Landsleute den Koks nicht herstellen und für 50.000,00 DM nach Deutschland bringen würden,

dann könnten deutsche Dealer auch keine Gelder mit diesem Stoff machen und viel Elend würde nicht gelitten. Hast Du Abends die Drogentoten vor Augen, an deren Tötung Du wenigstens mitgewirkt hast?

Der Weltrogenmarkt ist ein funktionierender "Angebots - Nachfrage - Markt". Ausbleibende Lieferungen aus Kolumbien würden kurzfristig die Preise steigen lassen und Ersatzdrogen den Markt bereiten.

Es wird Kokain nach Deutschland geliefert, weil dieser Markt diesen Stoff verlangt - nicht umgekehrt!

Koks ist ein Aufputzmittel, daß den Konsumenten für kurze Zeit Illusionen verschafft, den Anforderungen Eurer Gesellschaft gewachsen zu sein. In dieser Ellenbogengesellschaft reicht halt Speed und Alkohol nicht mehr aus, den sozialen Zusammenbruch zu kitten.

Wer von Euch Deutschen will schon der Verlierer sein, der zufriedene? Im Koksrausch seit Ihr so, wie Ihr selbst sein wollt - bis zur nächsten Depression...! Die Frage ist also: "wie wollen eine Million Deutsche täglich ihr Gesicht wahren, wenn es kein Koks mehr gäbe?"

Bleiben aber unstrittig Deine Todesopfer! Bist Du sicher, daß diese armen Menschen nicht nur ihre Form des Selbstmords gewählt haben? Das sie das Leben in dieser unerfüllten Leistungsgesellschaft nicht länger ertragen wollten?

Von Kokain kann man nur durch eine extreme Überdosis an Atemlähmung sterben. Dies ist aber recht selten, weil zuvor deutliche Symptome eintreten und ein Arzt relativ einfach helfen kann. Ich verstehe die bekannte Morbiditätsrate in Deutschland nicht. Offenbar ist aber Kokain ein wenig lebensgefährliches Rauschgift.

Bleibt aber die Tatsache, daß Du Dir auf Kosten Deiner Opfer die Taschen gefüllt hast und Dir in Deiner Heimat damit ein schönes Leben machst. Oder ist das auch falsch? 50.000,00 DM sind in Kolumbien etwa 100 Monatsgehälter.

Ich wollte mir mit diesem Geld eine gesicherte Existenz aufbauen, um meine Familie relativ sorgenfrei erhalten zu können.

Du hast Dein Haus, hast Deinen Handel - reicht das nicht? Ich habe dies alles nicht! Du neidest mir das Geld, was Du in einem Jahr durch ehrliche Arbeit verdienen könntest. Laß uns in der Dritten Welt das Existenzminimum und stell' Dir Dein Kokain selber her. Ich habe kein Interesse, Rauschgift nach Deutschland zu liefern bzw. zu schmuggeln.

Es steht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland jederzeit frei, legal in Kolumbien für ca. 3.000,00 \$ je Kilogramm kokain zu kaufen und für weniger als 1,00 DM an die deutschen Konsumenten je Portion mit marktüblichen Reinheitsgrad von ca. 20% abzugeben.

Folge hätte niemand mehr ein Interesse daran, Kokain, so wie ich, nach Deutschland zu schmuggeln. Es wäre für jedermann uninteressant, einem Drogeneinsteiger Stoff anzubieten, wenn dieser seinen nötigen Konsum, quasi umsonst, anschließend kontrolliert vom Staat erhält; der Dealer also nichts verdienen kann. Erst Eure Gesetze, Polizeikontrollen, Gerichte, Knäste und Eure Wirtschaft, schafft diesen illegalen Drogenmarkt. Frage nur die, die 92% der Drogengelder vereinnahmen; Sie sind es, die Gesetze machen und den Markt bestimmen. In Deutschland werden Milliarden von Mark pro Jahr gestohlen um Drogen zu finanzieren. Was würdest Du als Diebstahlsopfer empfinden, wenn Du beraubt würdest? Diese Menschen tun mir leid. Sie sind jedesmal persönlich getroffen, wenn soetwas passiert. Zahlen tun die Endverbraucher, Eure Industrie und die staatliche - und gemeinnützige Verwaltung. Eine alte Kriminalistenregel: "Frage wem das Verbrechen nutzt? - und red' nicht dumm darüber! Du wirst nun bald nach Kolumbiem abgeschoben. Ich hörte, nach Verbüßung der Halbstrafe. Findest Du das Fair, daß der deutsche Gefangene, wenn überhaupt, die Chance für eine vorzeitige Entlassung nach 2/3 der Strafzeit erhalten? Es ist Euer Staat, macht was draus.

Antonio, vielen Dank und alles Gute für Deine Zukunft...



**NRV - APPELL
NEUE RICHTERVEREINIGUNG e.V.**
„Zusammenschluß von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten“

**BEGRÜNDUNG ZUM ANTRAG:
„ABSCHAFFUNG DER LEBENSLAN-
GEN FREIHEITSSTRAFE“**

1.) Stellungnahme durch die NRV
Die NEUE Richtervereinigung hat es sich zur Aufgabe gemacht, „in Weiterentwicklung des demokratischen und sozialen Rechtsstaats die Freiheit der Bürger... zu fördern.“

So steht es u.a. in den Faltblättern, mit denen die NRV sich vorstellt. Die lebenslange Freiheitsstrafe ist der stärkste Eingriff in die Grundrechte. Sie bedeutet nicht nur in der Theorie sondern auch in der Praxis vielfach Freiheitsentzug bis zum Tod.

Der Staat bewahrt sich letztlich ein absolutes Verfügungsrecht über seine Bürgerinnen und Bürger. Deswegen muß, wer vom demokratischen Rechtsstaat redet, auch von der lebenslangen Freiheitsstrafe reden.

* Das gilt auch für die NRV.

2.) Die lebenslange Freiheitsstrafe verstößt gegen Grundrechte

Das Grundgesetz garantiert die UNANTASTBARKEIT der Menschenwürde. Es garantiert das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die körperliche Unversehrtheit, einschränkbar durch Gesetze aber unantastbar in seinem Wesensgehalt.

Das Bundesverfassungsgericht hält die lebenslange Freiheitsstrafe, speziell den Mordparagrafen § 221 StGB mit diesen Grundrechten für vertretbar. Es hält sowohl die Mordmerkmale des § 221 StGB als auch die Kriterien für eine vorzeitige Entlassung aus lebenslanger Haft (§ 57a StGB) für hinreichend bestimmt. Den Verurteilten bleibe grundsätzlich die Chance, ihre Freiheit wiederzuerlangen. Die Androhung der lebenslangen Freiheitsstrafe finde ihre verfassungsrechtlich notwendige Ergänzung in einem sinnvollem

Behandlungsvollzug, der auch lebenslänglich Verurteilten einen Anspruch auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft gebe.

DIESE AUFFASSUNG IST FALSCH UND IGNORIERT DIE WIRKLICH-

KEIT DES STRAFVOLLZUGS.

§ 221 StGB entbehrt aller Kriterien, die von einer Strafnorm verlangt sind:

Klarheit, Angemessenheit, Eindeutigkeit. Er stellt keine objektiven Kriterien bereit, die den Unrechtsgehalt eines „Mordes“ erfassen ließen. Statt dessen gibt er weit auslegbare Interpretationen von Gesinnung und Motiven vor, die zu willkürlichen Abgrenzung zwischen Mord und Totschlag führen. Es werden auch - einzigartig im Strafgesetzbuch und Ergebnis nationalsozialistischer Gesetzgebung - keine Tatbestandsmerkmale definiert. Stattdessen wird die Täterpersönlichkeit mit Merkmalen etikettiert - „Mörder ist, wer...“. An dieses Unwerturteil über einen Menschen knüpft sich dann zwingend die lebenslange Freiheitsstrafe.

Die vorzeitige Entlassung nach § 57a StGB hängt von der „Schwere der Schuld“ und von einer Gefährlichkeitsprognose über den Gefangenen ab. Wie wenig beides bestimmt ist, zeigt schon die ungleiche Handhabung durch die Gerichte. So gibt es in der Praxis ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. In Hamburg liegt die durchschnittliche Verbüßungszeit bei 16, in Bayern bei 20 Jahren. Im Dezember 1993 setzte ein bundesdeutsches Gericht die Verbüßungsdauer wegen Schwere der Schuld auf 50 Jahre fest. Der Verurteilte ist seit 33 Jahren in Haft und hat wegen einer Nierenerkrankung höchstens noch fünf Jahre zu leben.

Eine Chance, die Freiheit wiederzuerlangen, haben viele lebenslänglich Verurteilte nur auf dem Papier, eine berechenbare Chance hat keiner. Sie werden, was Art. 1 des Grundgesetzes verbietet, zum bloßen Objekt staatlichen Handelns.

Der Behandlungsvollzug mit dem Ziel der Resozialisierung kann für lebenslänglich Verurteilte am allerwenigsten stattfinden. Die Haftanstalt ist eine künstliche Welt totaler Kontrolle. Strafgefangene leben in einer Zwangsgemeinschaft mit den Mitgefangenen und dem Anstaltspersonal; daß Zusammenleben mit den Angehörigen wird auf wenige Stunden Besuch im Monat reduziert. Intimität und Zärtlichkeit werden Strafgefangenen

ganz entzogen. Ihre wirtschaftliche und soziale Existenz wird erheblich beschädigt oder ganz vernichtet. Unter diesen Bedingungen kann das Leben in Freiheit nicht gesondert nur verletzt werden, und zwar um so gründlicher, je länger die Strafe dauert. Die Ungewißheit über den Entlassungszeitpunkt (nach 15 Jahren, später oder nie) verschlimmert die Belastung der lebenslänglich Verurteilten noch zusätzlich.

3.) Die lebenslange Freiheitsstrafe hilft dem Opfer nicht.

Ohnehin kommt das Strafrecht für die Opfer, Angehörigen und Hinterbliebenen immer zu spät. Die Gewalttat ist nicht wieder ungeschehen zu machen. Die Opfer haben das Verlangen nach Wiedergutmachung, nach Unterstützung in ihrem Leid. Sie wollen, daß der Täter zur Verantwortung gezogen wird und daß sich eine solche Tat nicht wiederholt. Diesen Bedürfnissen wird das Strafverfahren, vor allem bei hohen Strafandrohungen nicht gerecht. Der Beschuldigte hat sich nicht gegenüber den Opfern sondern gegenüber der Staatsanwaltschaft zu verantworten. Ihr gegenüber macht er von seinem Recht Gebrauch, sich auf jede erdenkliche Art zu verteidigen, indem er z.B. die Tat leugnet oder dem Opfer die Schuld gibt. Das Opfer und die Angehörigen sind in ihre Rolle als Nebenkläger und Zeugen beschränkt und werden oft zum zweiten Male Opfer. Diese Situation und die notwendigen Verteidigungsstrategien verhindern, daß ein Beschuldigter den Opfern gegenüber Verantwortung übernimmt. Ohnehin entfallen

**WIEDERGUT-
MACHUNGSMÖGLICHKEITEN.**

Als einzige Genugtuung bietet der Strafprozeß den Schuldspruch. Mit dieser „billigen“ Lösung zeichnet der Staat sich frei und läßt das Opfer allein.

4.) Die lebenslange Freiheitsstrafe verhindert keine Verbrechen.

Der Grund, der am häufigsten für die Beibehaltung der lebenslangen Freiheitsstrafe angeführt wird, ist die angenommene abschreckende Wirkung und zwar sowohl die auf den konkreten Täter (Spezialprävention) als auch auf die Bevölkerung (Generalprävention).

Beides trifft nicht zu. Zur Abschreckung des verurteilten Täters vor weiteren Tötungsdelikten bedarf es keiner lebenslanger Freiheitsstrafe, ebensowenig zur Abschreckung potentieller Täter. Tötungsdelikte entstehen in aller Regel aus Konfliktsituationen heraus, in denen eine rationale Abwägung möglicher Strafen überhaupt keine Rolle spielt. Die Rückfallgefahr ist bei Verurteilten wegen Mordes und Totschlags extrem gering (unter 1,5%). Auch die angeblich positive Wirkung auf die „Rechtstreue“ der Bevölkerung läßt sich nicht belegen.

Der Umfang der Gesamt- oder auch der Gewaltkriminalität hängt nicht von der angedrohten Strafe ab. Beispielsweise gibt es in den USA eine weit aus höhere Gewalt- auch Tötungskriminalität trotz Androhung der Todesstrafe in zahlreichen Einzelstaaten.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat dazu ausgeführt: „Wahrscheinlich lassen sich bei der schwersten Tötungskriminalität verbrechensmindernde Wirkungen aus einer bestimmten Strafandrohung oder Strafpraxis nicht meßbar nachweisen.“ (NJW 1977, 1525, 1531).

5.) Kurzdokumentation.

In der Praxis erfolgen Verurteilungen zu lebenslanger Freiheitsstrafe fast ausschließlich wegen Mordes. Zwischen 1977 und 1989 entfielen darauf 98,8%.

Die Einführung des § 57a StGB hat offensichtlich die Hemmung der Gerichte, zu lebenslänglich zu verurteilen, gesenkt. Zwischen 1977 und 1981 wurden im Jahresdurchschnitt 59, zwischen 1982 und 1989 durchschnittlich 76 Menschen zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

Damit stieg die durchschnittliche Verurteilungsquote um 24%, obwohl die Zahl der polizeilich erfaßten Tatverdächtigen, denen ein vollendetes Tötungsdelikt vorgeworfen wurde, um 8% sank.

Am 31. März 1991 saßen 1177 zu lebenslänglich Verurteilte in den Haftanstalten der alten Bundesländer ein.

Von den Bundestagsfraktionen fordern die FDP, DIE GRÜNEN und die PDS/Linke Liste die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Die CDU/CSU hält ausdrücklich an der lebenslangen Freiheitsstrafe fest. Die SPD hat keine „genaue Position

(tel. Auskunft an das Komitee für Grundrechte und Demokratie auf dessen Bitte um Stellungnahme).

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie engagiert sich seit Jahren für die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe.

Es hat zum Thema 1993 und 1994 Anhörungen durchgeführt, an deren Ende das Manifest „Die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe und die Zurückführung der zeitigen Freiheitsstrafen“ - Auf dem Weg zu gewaltfreien Konfliktlösungen - verabschiedet worden ist.

* Dieser Satz stammt, wie weitere auch, aus dem Manifest zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe des Komitees für Grundrechte und Demokratie, die obige Begründung ist auch inhaltlich weitgehend eine Kurzfassung dieses Manifestes

Für den Lichtblick, bis die Tage...
Blacky

B
i
s

a
n
s

Ende
des

L
e
b
e
n
s



Für die
Abschaffung
der
Lebenslangen
Freiheitsstra-
fe.
Gebt uns un-
sere Würde
und Mensch-
lichkeit zu -
rück!
Resozialisie-
rung statt
Rache!
Chancen statt
vergessen!
Wir wollen
keine Leben-
den Toten
mehr sein!!!

Lebenslang

Es gibt noch Hoffnung!

Ein Beitrag zum Verständnis für die Revisionsbedürftigkeit einer Strafform, die gegen die Würde und das Resozialisierungsbedürfnis von Straftätern gerichtet ist.

In der vorliegenden Ausgabe geben wir eine weitere OLG- Entscheidung über die Schuldschweregewichtung in sogenannten Altfällen wieder. Neufälle von Lebenslänglichen sind davon nicht betroffen, weil darin eine Vollstreckungsdauer unter dem Gesichtspunkt der Schuldschwere bereits vom Schwurgericht festgelegt wird. Die Redaktion.

Beschluß des Oberlandesgerichts Karlsruhe: -1 Ws 103/... L-Strafsache gegen wegen Mordes hier: sofortige Beschwerde gegen Festsetzung der Vollstreckungsdauer

1. Auf die sofortige Beschwerde des Verurteilten wird der Beschluß des Landgerichts ... vom 6.4.19... aufgehoben. Es wird festgestellt, daß die Schuldschwere eine über 15 Jahre hinausgehende Strafverbüßung nicht gebietet.

2. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens und die insoweit entstandenen notwendigen Auslagen des Verurteilten fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

I. Der Beschwerdeführer wurde durch Urteil des Schwurgerichts ... wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Die Tat hat das Schwurgericht nur unter dem Gesichtspunkt des Mordes abgeurteilt, begangen in der Form des Tötens eines Menschen, um eine andere Straftat zu ermöglichen. Die Strafvollstreckungskammer hat im angefochtenen Beschluß die Schuld des Beschwerdeführers als besonders schwer angesehen und eine Vollstreckungsdauer von 18 Jahren für

geboten erachtet. Gegen diese Entscheidung hat der Beschwerdeführer über seinen Verteidiger sofortige Beschwerde einlegen lassen.

II. Das Rechtsmittel des Verurteilten ist zulässig. Einer Entscheidung in der Sache steht der frühe Zeitpunkt des Aussetzungsverfahrens (14 Jahre Vollstreckungsdauer) nicht entgegen. Ein wegen Mordes Verurteilter hat nach der Verfassungsgerichtlichen Konkretisierung d. Rechtsstaatsprinzip (Beschluß vom 3.6.1992, BVerfGE 86, 288, 311 = NJW 1992 2947, 2953) in der Regel bereits nach Ablauf von dreizehn Jahren Haftzeit einen Anspruch auf eine verbindliche Auskunft über die aus dem Gesichtspunkt der Schuldschwere gebotene Verbüßungszeit.

III. Die sofortige Beschwerde hat auch in der Sache Erfolg. Die von der Strafvollstreckungskammer vorgenommene Gewichtung der Schuld sowie die sich darauf stützende Bemessung der Vollstreckungsdauer halten einer rechtlichen Überprüfung nicht stand. Die Strafvollstreckungskammer hat - was auch von der Generalstaatsanwaltschaft zu recht hinsichtlich der Begründung des angefochtenen Beschlusses beanstandet wird -, die ihr nach der jüngsten Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur lebenslangen Freiheitsstrafe (BVerfGE NJW 1992, 2947, 2951) für eine Übergangszeit belassene, aber erheblich einschränkende Kompetenz zur Schuldschwereeinschätzung überschritten. Der Beschluß der Strafvollstreckungskammer wird darüber hinaus auch den vom Bundesgerichtshof für die Schuldschwereeinschätzung entwickelten Maßstäbe ... nicht gerecht. In der genannten Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht in verfassungskonformer Auslegung der §454, 462a StPO eine Zuständigkeitsverlagerung hinsichtlich der Schuld-

schwerebeurteilung nach §57a StGB vorgenommen und dem Schwurgericht die Aufgabe zugeschrieben, im Urteil nicht nur die tatsächlichen Feststellungen zu dem Gesichtspunkt der Schwere der Schuld nach § 57a StGB zu treffen, sondern auch deren Gewichtung im Sinne einer Bejahung oder Verneinung besonderer Schuldschwere vorzunehmen. Die insoweit fortbestehende Kompetenz hat das Bundesverfassungsgericht indes mit einer erheblichen Beschränkung des bisherigen Beurteilungsspielraums verbunden. Solange eine Schuldschweregewichtung durch das nunmehr zuständige erkennende Gericht in den sogenannten Altfällen fehlt, hat das Vollstreckungsgericht zwar selbst die eigentliche Schuldgewichtung auf der Grundlage einer vollstreckungsrechtlichen Gesamtwürdigung vorzunehmen. Das Vollstreckungsgericht ist nicht nur - wie bisher - dem strikten Gebot der Bindung an die im Urteil festgestellten Tatsachen unterworfen. Es darf vielmehr zu Lasten des Verurteilten nur noch das dem Urteil zugrundeliegende objektive Tatgeschehen und die dazu festgestellten Umstände der Tatausführung sowie die Auswirkung der Tat verwenden. Dagegen ist es dem Vollstreckungsgericht grundsätzlich verwehrt, subjektive, die Tatschuld (über das festgestellte Mordmerkmal hinaus) prägende Momente sowie die zur Tat hinführenden Umstände und die im Tat- oder Schuldzusammenhang stehenden Urteilsfeststellungen zum Vorleben des Täters zu seinen Lasten heranzuziehen. An diesen eng gezogenen Rahmen der ihr für die Schuldschwerebeurteilung nunmehr noch verbliebenen Kriterien hat sich die Strafvollstreckungskammer nicht gehalten. Mit der schuldsteigernden Zurechnung der Rahmenumstände der Tat, namentlich des Umstandes, daß der Beschwerdeführer Jugendstrafgefängener war und die Tat gelegentlich eines Hafturlaubs beging, hat die

Vollstreckungskammer der Sache nach die Mißachtung der vom Vollzug einer Strafe ausgehenden Warnwirkung zu Lasten des Beschwerdeführers berücksichtigt. Sie hat damit unzulässigerweise ein subjektives Kriterium.... zum Nachteil des Verurteilten herangezogen, obwohl sich Hinweise dafür, daß das Schwurgericht diesem Umstand ein die Tat-schuld prägendes Gewicht gegeben hat, aus seinen Urteilsfeststellungen nicht ergeben. Ein Fall, der es auf der Grundlage des Schwurgerichts aus-nahmsweise als vertretbar erscheinen ließe, von dem grundsätzlichen Verbot der Verwertbarkeit von subjektiven, das Mordmerkmal nicht begrün-deten Tatsachen abzuweichen... liegt indes nicht vor. Die Strafvoll-streckungskammer hat das Gebot der strikten Bindung an die Feststellun-gen des Schwurgerichts auch insoweit nicht beachtet, als sie Art und Weise der Tatausführung als „in erheblichem Maße brutal“ und durch die kaltschnäuzige Art, wie der Be-schwerdeführer hilfreiche Dritte vom eingreifen abhielt, durch besondere kriminelle Energie geprägt, be-schrieb. Mit dieser eigenen Tat-characterisierung weicht die Straf-vollstreckungskammer nicht nur von den ausdrücklichen oder sinn-gemäßen Urteilsfeststellungen ab und geht darüber hinaus, sondern setzt sich auch mit ihnen in Widerspruch. Nach den Urteilsfeststellungen hielt es das Schwurgericht für möglich, daß der Beschwerdeführer, „als er die Stim-men auf dem Flur vernahm, einen Schrecken bekommen hat“.... „Nach der Störung von außerhalb des Zim-mers hat er möglicherweise über-stürzt gehandelt, um nicht erkannt zu werden, so daß er sich vielmehr in der Wahl seiner Mittel vergriff“.... Diese Feststellungen enthalten sinngemäß die Bewertung des weiteren Tat-verhaltens als eine mögliche situationsbedingte Spontanreaktion, was mit der Charakterisierung der Ausführung als „kaltschnäuzig“ und „durch besondere kriminelle Energie geprägt“ nicht zu vereinbaren ist. Als Grundlage für die hier vorzunehmende Schuldschwereeinschätzung des Mordes bleibt nach dem verfassungs-rechtlichen Vorgaben hier somit nur noch berücksichtigungsfähig der Um-

stand der zweiaktigen Tötungs-handlung, vor allem das darin aufge-brachte Maß von Gewalt. Bei der Prü-fung der hierzu maßgeblichen Tatum-stände unter dem Gesichtspunkt ih-rer schulderschwerenden Eignung ist nach höchstrichterlicher Rechtspre-chung... zu beachten, daß bereits in der Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe wegen Mordes eine außerordentliche schwere Schuldzu-schreibung liegt. Von dieser allge-mein schweren Schuld muß sich die besondere Schuldschwere des § 57a Abs. 1 Nr.2 StGB in der Weise nega-tiv abheben, daß sie „weit über das Normalmaß“ hinausgeragt... Für die-se Bewertung ist an die ständige Rechtsprechung des Bundesgerichts-hofes zum Vorliegen eines besonders schweren Falles anzuknüpfen. Die Schuld des Mörders wiegt danach dann besonders schwer, wenn das gesamte Tatbild einschließlich der Täterpersönlichkeit von den erfah-rungsgemäß gewöhnlich vorkommen-den Mordfällen so sehr abweicht, daß eine Strafverbüßung von nur 15 Jah-ren- vorbehaltlich der zu treffenden Prognoseentscheidung nach § 57a

Abs. 1 S 1. 1 Nr.3 StGB- als unange-messen erscheint“.... Eine Über-schreitung der Mindestverbüßungs-zeit kann vor allem durch besonders verwerfliche Umstände bei der Tat-ausführung gerechtfertigt sein. Indes enthalten die durch das Schwurgericht getroffenen, hier maßgeblichen Feststellungen zur Tat... derart verwerfliche Umstände nicht. Unter Be-rücksichtigung des situativ bedingt reaktiven weiteren Tatgeschehens geben weder das Ausmaß der aufge-wendeten Gewalt noch das Alter des Opfers noch sonstige Tatumstände dem Mord- entgegen der Auffassung der Strafvollstreckungskammer- ein gegenüber der Tötung besonders verwerflichen weit überdurchschnitt-liches Gepräge. Das Ergebnis der unter Berücksichtigung der vorgege-benen Maßstäbe vorgenommen Ge-samtwertung entspricht daher einer Vollstreckungsdauer von fünfzehn Jahren. Die vorzunehmende sozial- und kriminalprognostische Beurteil-ung bleibt einer künftigen Prüfung vorbehalten.

Bis die Tage...
Blacky



DER BESUCH

Ein Freitag im April; kein außergewöhnlicher oder besonderer Freitag war es, den der zu 2 Jahren und 3 Monaten verurteilte Hubert K. in einer Zelle zubringen mußte. Eine Gefängniszelle beschreiben zu wollen ist müßig, jeder hat eigene, feste Vorstellungen von dem, was er meist aus eigener Erfahrung gar nicht kennt, und selbst ehemaligen, einstigen Gefangenen dieser Zellen verklärt sich im Namen des Volkes der Blick für die vergangene Realität, jener brutalen, stupiden, endlos erscheinenden Enge, mit dem merkwürdigen Blick durch vergitterte Scheiben, - sind sie, jene „Gezeichneten“ erst wieder entlassen. Oh ja, Menschen sind Künstler in Sachen Verdrängungsakrobatik, hier besitzen unsere Vorfahren, die Affen, dank ihrer Physiognomie, Mimik und Gestik weitaus mehr Gestaltungsmöglichkeiten als wir, die wir uns mit dem großartig klingenden Begriff 'Homo sapiens' tarnen, dachte zu recht später Abendstunde Hubert K.

Und weitere Gedanken spazierten klar durch seinen Kopf; u.a. dieser: Man lehnt sich nicht ungestraft gegen die Gesellschaft auf! Diese bittere Erfahrung mag nun sein künftiges Leben durchziehen und gilt nicht nur für eben diese 2 Jahre und exakt 3 Monate Unterbringung bzw. Aufenthalt in einem deutschen Gefängnis in Berlin, dessen Name den meisten geläufig ist und darum wohl kaum benannt werden braucht.

Im eigentlichen Sinne plagte ihn jedoch Gedanke und Unruhe in ganz anderer Richtung: Am Sonntag erwartete er speziellen, fast heiligen Besuch; einen Engel namens Lukas. Dieser Engel war ein Gemisch aus Fleisch und Blut, vor 2 Jahren für ihn auferstanden, als sie sich nicht „rein zufällig“, (wie, wo und warum tut hier nichts zur Sache), kennenlernten! Seine Verurteilung basierte auf dem Verlust eines anderen gefallenen Engels, einer Erfahrung, die nun eng

mit seinem Leidensdruck in Verbindung stand oder gebracht werden muß; Liebe, als herbe Enttäuschung, - bestimmt im „Kittchen“ endend...

Am Sonntag könnte ich womöglich Rehabilitation erfahren, falls-...', traumtänzelte der gefangene Held, der, Besuch hin, Besuch her, mit der Buchnummer 006/93-3 im Gefängnisalltag rasch und ziemlich schnöde wieder zu Hubert K. wurde.

Kommt er oder kommt er nicht, - das ist hier die Frage, die ihn minutiös bis zu seinem sonntäglichen Besuchstermin nicht mehr schlafen lassen wollte, denn Besuch bedeutete für ihn, auch nach zwei Jahren seiner nunmehr andauernden Gefangenschaft stets Aufruhr in Sachen

Seelenfrieden. Einen Kuchen backen morgen - für ihn! Tee und Kaffee wahlweise - für ihn! Tischdecke wieder in ihrem Weiß durch waschen aufgehen lassen und bügeln - für ihn! Zucker, Milch, Teelöffel, Messer, Geschirr, möglichst nichts vergessen - für ihn! All dies und wahrscheinlich viel mehr noch schoß ihm durch den Kopf in einer Art höhnischen Selbstbestätigung in dem ihm eigenen, fast zwanghaften Hang zum Perfektionismus.

Nein, es war ihm, Hubert K., in diesem Zustand der Erwartung nicht möglich, ruhig und gelassen schlafend diese beiden Nächte bis zu seinem sonntäglichen Besuchstermin auszufüllen. Dementsprechend vertrieb er sich die beiden Gefängnisnächte mit allerlei Kurzweil wie Radiohören, in Büchern stöbern, alte Briefe lesen, doch fehlte ihm im Grunde zu alledem die rechte Konzentration, so daß das Begonnene nach kurzer Zeit wieder verworfen oder beendet wurde. Regelmäßig tauchte jedoch eine einzige Frage stets aufs neue auf: Wird er wohl kommen? Hubert K. mochte seine eigene Frage verfluchen, kaum war sie verdrängt, schon wartete sie an anderer, unbekannter Stelle erneut auf ihn, zerpte und nagte wie eine emsig beschäftigte Maus an einem Stückchen Speck.

Zweifellos, diese Frage hatte ihn, den Gefangenen gefangenommen, ihr

war er im wahrsten Sinne des Wortes buchstäblich ausgeliefert; daran konnte selbst die kurzfristig befreiende Wirkung eines durch Selbstbefriedigung herbeigeführten Orgasmus nichts ändern.

Nun, für ihn bestand nicht der leiseste Zweifel an einer für die Mehrheit leider noch immer unverständlichen und somit fast unaussprechlichen Tatsache: Er liebte diesen Jungen - ganz ohne Wenn und Aber! Zynisch, mit der ihm eigenen, sarkastischen Ironie überlegte er, wieviel er wohl für diesen Jungen dieses Mal bekäme, falls sein junger Freund irgend wann einmal von der Staatsräson umgedreht, und als „Kronzeuge“ gegen ihn mißbraucht würde, wie das immer wieder - beileibe nicht nur in einem, (seinem) Fall, - ganz demokratisch versteht sich, - geschehen ist?

Im Gleitflug stürzte sich dieser Gedanke über ihn, und er vermochte diese ihm so verfluchte, grauenwie verhängnisvolle Vision nur äußerst mühsam zu unterdrücken.

Wie sehr unterschied er sich doch von jenen anderen Gefangenen, die ihren Aufenthalt zwar mit ihm teilten, sich allerdings der politischen Tragweite seines Outens bzw. des Hier-Sein-Müssens nie bewußt würden.

Einige wenige Ausnahmen gab es, zugegeben, aber was bedeuteten eigentlich in einem Ozean 3, 4- vielleicht auch 5 Tropfen Wasser's? In der Gefängnishierarchie rangierte er, wohl oder übel, im untersten Bereich. Einige Wenige zollten ihm wohlwollend durchaus eine Spur von Achtung, - jedoch keine Bewunderung, was gleichermaßen zutreffend ebenfalls für die Gefängnisleitung galt. Damit lebte er mehr schlecht als recht, in der Außenstehenden nicht zu erschließenden oder doch zumindest nur schwer zugänglichen Welt eines Gefängnisses im Jahre 1995.

Solidarisches Verhalten unter den Gefangenen gab es kaum noch. Dafür herrschte stattdessen eine materiell dominierende Despotie und, wo diese nicht ausreichte, ein nach dem Strickmuster von Hilfsschülern oder

gar Analphabeten geschaffenes Klima der Denuntiationen, geprägt und dominiert von Mißgunst, Habgier, Neid, und Neugier oder eben wahlweise, von tumber Brutalität. Betrügen und beklauden untereinander zählten eher zur Regel, als daß es die viel gerühmten Ausnahmen darstellten.

Ihn, den Jungen, würde er also erwarten, der einer anderen, nicht nur erträumten, besseren Welt angehört; nicht mit Galle, Gift, Geifer und Lügen im Gepäck ihn besuchte, sondern mit seiner Offenheit, Zuversicht, diesem markanten Lächeln auf den breitgeschürzten Lippen, das selbst Hartgesottene weicher werden läßt, obgleich sie doch „kernige Männer“ darzustellen probieren, die sie im Regelfall nicht sind. Wärme, Zärtlichkeit, Geborgenheit; Erotik was wissen schon die meisten der armen, angeblich so „glücklich verheirateten“ Teufel in Menschengestalt?

Nichts von alledem, - gab er sich selbst die resignierend dumpfe Antwort. Warum freute er sich so mächtig auf diesen, „seinen“ Besuch, den er doch gleichermaßen wie auch gleichzeitig fürchtete. Samstag mittag händigte man Hubert K. eine Briefkarte mit folgendem Inhalt aus: „Muß mit meinen Eltern zu irgend einem längweiligen Verwandtenbesuch in D. mitfahren. Kann deshalb nicht zum Besuch kommen, sei nun nicht all zu traurig. Ich melde mich wieder, sobald wir wieder zurück sind. Grüße Lukas...“

Mit großer zeitlicher Verzögerung und durch erhebliche Umwege erfuhr Hubert K. drei Wochen später von einem folgenschweren Verkehrsunfall mit dem PKW der Familie S. bei der Rückfahrt von D. nach Berlin. Ihr Sohn, Lukas S., erlag im Krankenhaus seinen schweren, inneren Verletzungen...

Wie durch einen mächtigen Donner Schlag wußte er nun plötzlich, woher seine damals fast übernatürlich zu nennende Furcht herrührte...

Klaus Hafemann

JVA Berlin Tegel TA VI

- LYRIK -

Ein Besuch im Knast - oder warum der Gefängnischef eine bunte Krawatte tragen darf...

Mein Opa arbeitet im Gefängnis. Als ich das meinem Lehrer erzählt habe, hat dieser zu mir gesagt, ich soll doch mal meinen Opa fragen, ob er mich in das Gefängnis mitnimmt und dann soll ich einen Aufsatz darüber schreiben.

Als mein Opa mich dann mitgenommen hat, da war das schon sehr aufregend für mich.

Wir gingen durch ein großes Tor und mein Opa bekam eine Menge großer Schlüssel, die ich auch mal anfassen durfte. Wir gingen durch viele Türen und als wir in ein großes Haus mit noch mehr Türen kamen, erklärte mir mein Opa, daß er hier arbeitet. Später erfuhr ich, daß hinter jeder Tür ein Zimmer ist, das Zelle heißt.

Dann stellte mich mein Opa seinen Kollegen vor und sie begrüßten sich alle hocheifrig und hände schüttelnd, so, als hätten sie sich schon lange nicht mehr gesehen, dabei sehen sie sich doch jeden Tag.

Zuerst dachte ich, mein Opa und seine Kollegen sind Gefängniswärter. Aber das stimmte nicht, wie er mir erklärte. Denn nur dumme Menschen und die Presse nennen sie Wärter. In Wirklichkeit sind sie Vollzugsbeamte und Wärter gibt es im Zoo. Aber ein Gefängnis ist kein Zoo, weil die Inhaftierten keine Affen sind, auch wenn sie gerne Bananen essen. Vielleicht sind Vollzugsbeamte aber doch Wärter, denn das Wort „Wärter“ kommt von warten und mein Opa hat schon oft gesagt, er wartet sehnsüchtig auf seine Pensionierung.

Alle Vollzugsbeamten tragen eine schwarze Krawatte, wie bei einer Beerdigung. Das Gefängnis scheint eine traurige Angelegenheit zu sein. Und weil alle traurig sind, tragen sie schwarze Krawatten. Die Häftlinge scheinen nicht traurig zu sein, denn sie tragen keine schwarzen Krawatten. Dafür sind aber viele nicht

rasiert. Im Gefängnis gibt es auch einen Arzt, der hinter einem großen Schreibtisch sitzt. Der scheint sehr beliebt zu sein, denn alle Häftlinge gehen immer zu ihm hin, auch wenn sie nicht krank sind. Deswegen macht der Arzt auch immer so ein trauriges Gesicht, weil er keine Arbeit hat und sich immer so viel dummes Zeug anhören muß. Trotzdem trägt er keine schwarze Krawatte. Wenn aber einer kommt der richtig krank ist, dann merkt der Arzt das sofort. Und weil er sich darüber freut, kommt er lächelnd hinter seinem großen Schreibtisch hervor, zieht sich Gummihandschuhe an und macht den Kranken gesund.

Einen Pfarrer gibt es auch, der ist ganz schön raffiniert. Damit die Häftlinge an Gott glauben, rennt er kreuz und quer durch das Gefängnis und verschenkt Tabak. Ich find' das zwar komisch aber der Pfarrer hat Erfolg damit, denn viele Gefangene glauben an Gott und gehen deshalb jeden Sonntag in die Kirche. Das freut den Pfarrer dann so, daß er ihnen auch noch ein Feuerzeug schenkt. Nur die Nichtraucher glauben nicht an Gott und gehen deshalb auch nicht in die Kirche.

Im Gefängnis gibt es auch ganz komische Berufe, von denen ich noch nie etwas gehört habe. Da gibt es zum Beispiel Sozialarbeiter. Was die machen weiß ich nicht, was sozial ist, weiß ich auch nicht, aber Arbeiter sind das keine, auch wenn sie keine Krawatte tragen. Denn sie sitzen nur hinter ihrem Schreibtisch, trinken Kaffee und machen sonst überhaupt nichts. Sie haben aber keinen so großen Schreibtisch wie der Arzt.

Dann war ich mit meinem Opa noch bei einem Mann, der sich Sicherheitsinspektor nennt. Der hat zwar keine schwarze Krawatte an, aber er macht ein noch traurigeres Gesicht als der Arzt. Auch hatte er eine ganz faltige Stirn. Ich vermute, weil er sich immer so viele Sorgen um die Sicherheit macht.

Als mein Opa mir alles zeigte, begegnete uns der Gefängnischef, der so aber gar nicht heißt. Das ist der Anstaltsleiter, erklärte mir mein Opa mit

feierlicher Stimme. Der Anstaltsleiter hat es gut, denn er muß keine schwarze, sondern er darf eine bunte Krawatte tragen.

Deshalb ist er auch immer so lustig. Bestimmt ist er auch so lustig, weil er nichts arbeiten muß, wie mein Opa mir sagte, aber ganz viel Geld verdient und sich alle darüber ärgern.

Es arbeiten auch noch Frauen in dem Gefängnis. Mein Opa versteht zwar nicht, was sie hier wollen, aber ich glaube, die können bestimmt nicht kochen. Und weil sie wegen ihrer Arbeit keine Zeit haben und dies auch eine gute Ausrede ist, bringen sie ihren Männern das Essen immer aus der Gefängnisküche mit. Dadurch fällt es nicht auf, daß sie nicht kochen können, aber deshalb sind sie auch traurig und tragen einen schwarzen Schlips.

Eine Anstaltsleiterin gibt es auch. Die ist aber nicht mit dem Anstaltsleiter verheiratet, trotzdem hilft sie ihm. Ich verstehe zwar nicht was sie ihm hilft, denn er muß doch nichts arbeiten, aber die Anstaltsleiterin kann bestimmt kochen, denn sie muß überhaupt keine Krawatte anziehen. Irgendwann sagte mein Opa mir, daß jetzt Feierabend sei, obwohl erst Mittag war. Ich verstand nur soviel, daß wir jetzt gehen müssen und dies fand ich nicht nur schade, sondern es war mir irgendwie unverständlich. Denn mein Opa war die ganze Zeit nur rumgelaufen, aber gearbeitet hat er nichts, obwohl er kein Anstaltsleiter ist.

Als wir dann durch das große Tor gingen, da war ich ganz traurig, weil der Tag so schnell rumgegangen ist und es so schön im Gefängnis war. Vielleicht haben die Vollzugsbediensteten auch deshalb eine schwarze Krawatte an, weil sie so traurig sind, wenn sie gehen müssen.

Nur haben die dann keine Zeit mehr um traurig zu sein, weil sie zu Hause immer so viel Arbeit haben.

Auf jeden Fall habe ich mir vorgenommen, daß ich - wenn ich groß bin - Anstaltsleiter werde. Wie das geht, weiß ich zwar nicht, aber schwer kann es nicht sein, denn man muß ja nichts Arbeiten. Und die Anstaltsleiterin werde ich Heiraten. Die kann dann immer zu Hause bleiben oder muß nur kommen, wenn ich Krank bin. Aber eine bunte Krawatte ziehe ich nicht an und es muß auch niemand eine schwarze Krawatte anziehen, denn Krawatten sind doof!

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und der Inhaftiertenzeitung „PRO - REO“ - JVA.Saarbrücken

Radio Z

UKW 95,8 MHz

16.00-24.00 UHR

Aus Verzweiflung gut

Betriebsanleitung für Anfänger:

Liebe Mitarbeiter!

Mit dem besonderen Entschluß, ihr Leben dem Staatsdienst und insbesondere dem Dienst am Gefangenen zu widmen, haben sie eine weise, weitsichtige Entscheidung getroffen. Die Justiz ist ein dankbarer Arbeitgeber und möchte Ihnen im Nachfolgenden Hinweise geben, wie sie den Beginn Ihrer steilen Karriere erleichtern können. Mit dem Tage Ihrer Übernahme in den Beamtenstatus können sie sicher sein, von der Justiz ausreichend mit Arbeitsmaterial versorgt zu werden, ohne das von ihnen erwartet wird, selbständig denkend weitreichende Entscheidungen zu treffen. Behandeln Sie ihr Arbeitsmaterial schonend und pfleglich und bedenken Sie, daß es sich teilweise um sensibelstes Material der Gattung homo sapiens handelt. Zu all' dem seien Sie versichert, daß regelmäßige Beförderungen unabhängig Ihrer Qualifikation und Leistung selbstverständlich sind. Dies gilt bis ins hohe Alter. Im Laufe der Zeit werden Sie nicht umhin kommen, Ihre eigenen Erfahrungen zu sammeln. Für den Anfang jedoch bitten wir Sie um peinlich genaue Einhaltung unserer Betriebsanleitung:

1. Wecken

Erschrecken Sie den Gefangenen auf keinen Fall beim Wecken! Schließen Sie morgens möglich leise die Tür auf und betreten Sie den Haftraum nur zögernt und ausschließlich nach zartem Anruf Ihres Gefangenen. Insbesondere in den frühen Morgenstunden kam es bereits des öfteren vor, daß das Material durch lautes abruptes Wecken so verstört wurde, das es für den Rest des Tages nicht mehr verwendungsfähig war und sogar dem Anstaltsarzt vorgeführt werden mußte

2. Frühstück

Achten Sie besonders darauf, daß für Ihren Strafgefangenen reichlich Frühstück vorhanden ist, damit er gut gesättigt zur Arbeit getragen werden kann.

Fragen Sie Ihren Strafgefangenen schon bei der Frühstücksausgabe ob und wann es ihm genehm wäre, zur Arbeit getragen zu werden. Zeigen Sie keinesfalls Überraschung wenn er gar den Wunsch äußern sollte, selbst gehen zu wollen. Dies sind die ersten Anzeichen dafür, daß das Resozialisierungsprogramm in unserer Anstalt funktioniert.

Grundsätzlich sollten Sie Ihrem Strafgefangenen die Wahl zwischen zwei Menüs ermöglichen; die Geschmäcker sind schließlich verschieden und nicht jeder verträgt zu jeder Zeit das gleiche Essen.

MERKE:

Nur wenn Ihr Strafgefangener satt ist, ist er relativ träge und somit viel leichter in der Handhabung.

3. Arbeit am Nachmittag

Wundern Sie sich nicht, wenn die Arbeitsmoral Ihres Strafgefangenen am Nachmittag ein wenig nachläßt - das ist nach üppigen Mahlzeiten ganz normal. Fundierte wissenschaftliche Langzeitstudien ergaben, daß in solchen Fällen leichte sitzende Tätigkeiten oder sogar längere Pausen angeboten werden sollten - im Dienste des Friedens willen!

4. Feierabend

Den Feierabend sollten Sie regelmäßig zügig einleiten - von Zeit zu Zeit ist ein vorzeitiger Abbruch der Arbeit durchaus sinnvoll, wenn auch pädagogisch umstritten.

5. Freizeitgestaltung

Nötigen Sie Ihren Strafgefangenen um Himmels Willen niemals zur Teilnahme an irgendwelchen Freizeitveranstaltungen. Es gibt Gefangene, die den ihnen zugewiesenen Haftraum um keinen Preis der Welt verlassen wollen. Akzeptieren Sie dies unbedingt! Insbesondere schwierigen Fällen ist es möglich, ein Telefonat mit der Freundin anzubieten oder Schokolade und Kekse in mundgerechten Häppchen zureichen.

Grundsätzliches

Grundsätzlich sollten Sie keine Einzelheiten über unseren modernen, humanen Strafvollzug nach außen dringen lassen. Laut einer Umfrage des Emnid - Institutes würde dies von den überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht mehr verstanden. Wenn Sie sich in allen Punkten ganz genau an die Betriebsanleitung halten, können wir Ihnen versichern, daß Sie eine verhältnismäßige ruhige, gut bezahlte, und pensionsberechtigte Arbeit haben und viel Freude mit Ihrem Strafgefangenen haben werden und, wenn Sie erst einmal in Pension sind, auf eine erfüllte und sinnvolle Tätigkeit zurückblicken können!

SATIRE

FREI

HAUS

Landespressediens

Kleine Anfrage Nr. 6569 des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD) vom 22.03.1995 (eingeg. b. Abghs. 24.03.1995) über „Geldmittelverwaltung im Abschiebewahrsam“:

1. Wie hoch ist der derzeitige Tagessatz für Unterbringung und Verpflegung eines einzelnen Abschiebehäftlings in Berlin, und wie setzt sich dieser Tagessatz zusammen?
2. Existieren bei vergleichbarer Unterbringung in anderen Bundesländern (in denen Abschiebungshaft ebenfalls nicht bei der Justiz vollstreckt wird) unterschiedlich hohe Tagessätze, und wenn ja, wie erklären sich diese Differenzen?
3. Müssen Berliner Abschiebungshäftlinge für ihre Unterbringung und Versorgung aufkommen, und wenn ja, nach welchen Kriterien bemißt sich diese Zahlungsverpflichtung? Welche Einkünfte dieser Art wurden in den letzten sechs Monaten eingenommen, und wie wird die Einziehung dieser Gelder praktiziert? Werden ihnen dafür auch Wertgegenstände abgenommen?
4. Werden die Flüchtlinge in der Abschiebungshaft bzw. Angehörige, die Geld mitbringen, über diese Art Zahlungsverpflichtung informiert, und
 - a) wie werden die Kassen verwaltet, in denen das Geld einbehalten wird,
 - b) sind Abbuchungen ohne Information der Eigentümer möglich,
 - c) erhalten sie Quittungen über Ein- und Auszahlungen?
5. Haben mittellose Abschiebungshäftlinge das Recht, ihr Taschengeld (Asylbewerberleistungsgesetz) anzusparen, oder besteht die Verpflichtung, daß 20,— DM, die täglich abgehoben werden können, auch ausgegeben werden müssen?
6. Wird berücksichtigt, daß Abschiebungshäftlinge zuweilen höhere Aufwendungen als 20,— DM/Tag zu bestreiten haben (z.B. für die Inanspruchnahme ihres Rechts

auf Rechtsschutz bzw. der Finanzierung eines Anwalts)?

7. Können zweckgebundene Einzahlungen (z.B. für die Finanzierung eines Anwaltes, Arztes, speziell erforderlicher „Nahrungsmittel“, als Starthilfe im Herkunftsland etc.) als „unantastbar“ deklariert werden?
8. Müssen Abschiebungshäftlinge für die Kosten ihrer eigenen Abschiebung aufkommen, und wird das in Berlin praktiziert? Welche Einnahmen dieser Art wurden in den letzten sechs Monaten erreicht? Werden den zur Ausreise Verpflichteten für diese Zwecke auch Wertgegenstände abgenommen? Wird berücksichtigt, daß diese Menschen evtl. einen bestimmten Betrag mit sich führen müssen, um z.B. vom Flughafen ihren Heimatort erreichen zu können oder um eine Starthilfe im Herkunftsland zur Verfügung zu haben?

Antwort des Senats (Schlußbericht) - Senatsverwaltung für Inneres - vom 25.04.1995 (eingeg. b. Abghs. 08.05.1995):

- Zu 1.:** Als Tagessatz für Unterbringung und Verpflegung werden derzeit 29,90 DM erhoben, wovon 17,00 DM auf die Unterbringung sowie 12,90 DM auf die Verpflegung entfallen.
- Zu 2.:** Die Höhe der Tagessätze in anderen Bundesländern, in denen der Vollzug der Abschiebungshaft durch die Polizei- und Ordnungsbehörden wahrgenommen wird, ist dem Senat nicht bekannt.
- Zu 3.:** Ja. Gemäß § 82 Abs. 1 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Nr. 2 Ausländergesetz (AuslG) hat der Abschiebungshäftling die Aufgaben für die Unterbringung und Verpflegung zu tragen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 1994 bis zum 20. April 1995 wurden für Unterbringung und Verpflegung 4. 843, 80 DM eingenommen. Soweit der Ausländer über Bargeld verfügt, werden die Kosten für Unterbringung und Verpflegung von der Polizei festge-

setzt und einbehalten.

Wertgegenstände werden dem Ausländer nicht abgenommen.

Zu 4.: Bei der Einlieferung des Ausländers in den Abschiebungswahrsam wird alles Bargeld, was der Ausländer bei sich führt, einbehalten. Zugleich wird der Ausländer über seine Verpflichtung zur Kostenhaftung informiert. Die Kasse, in der das Geld verwahrt wird, wird nach den Verwaltungsvorschriften über Geldannahmestellen verwaltet. Abbuchungen ohne Information des Ausländers sind danach nicht möglich. Quittungen über Ein- und Auszahlungen werden dem Ausländer ausgehändigt.

Zu 5.: Das aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährte Taschengeld kann angespart werden. In der Zelle darf allerdings aus Sicherheitsgründen Bargeld nur bis zu einem Betrag von 20, 00 DM aufbewahrt werden.

Zu 6.: Nein. Soweit der Ausländer ein verwaltungsgerichtliches Verfahren betreibt oder sich gegen die richterliche Anordnung der Haft wendet, kann er einen Antrag auf Prozeßkostenhilfe und Beiordnung eines Rechtsanwaltes stellen (§ 166 Verwaltungsgerichtsordnung bzw. § 14 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Verbindung mit §§ 114 bis 127 der Zivilprozeßordnung).

Zu 7.: Nein.

Zu 8.:

Zur 1. Frage unter 8.: Ja. Gemäß § 82 Abs. 1 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Ausländergesetz (AuslG) hat der Ausländer sämtliche Beförderungs- und Reisekosten sowie die durch eine erforderliche amtliche Begleitung entstehenden Kosten einschließlich der Personalkosten zu tragen.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Ausländer als Arbeitnehmer illegal beschäftigt worden ist oder mittels eines Schleppers eingereist ist. In diesen Fällen haftet der Ausländer für die Kosten nur dann, wenn

sie vom Arbeitgeber oder dem Schlepper nicht beigetrieben werden können (§ 82 Abs. 4 AuslG).

Neben dem Ausländer haften auch solche Personen, die sich gegenüber der Ausländerbehörde verpflichtet haben, für die Ausreisekosten des Ausländers aufzukommen (§ 82 Abs. 2 AuslG), sowie unter Umständen auch Beförderungsunternehmer, die einen Ausländer ohne Paß und ohne erforderliches Visum in das Bundesgebiet befördert haben (§ 73 Abs. 2 in Verbindung mit § 82 Abs. 3 AuslG).

Zuständig für die Erhebung der Kosten durch einen Leistungsbescheid ist das Landeseinwohneramt (§ 83 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 AuslG, § 33 Nr. 4 des Gesetzes über die Zuständigkeiten der Ordnungsbehörden - OrdZG -). Leistungsbescheide werden in Berlin aber nur dann erlassen, wenn bekannt ist, daß der Ausländer oder ein sonst kostenepflichtiger Dritter zahlungsfähig ist. Soweit der Ausländer über Bargeld verfügt, unterrichtet die Polizei das Landeseinwohneramt und teilt diesem die Höhe der voraussichtlichen Kosten der Reise sowie die der ggf. erforderlichen amtlichen Begleitung mit. Der Leistungsbescheid wird sodann vor der Abschiebung erlassen und im Abschiebungsgewahrsam zugestellt.

Zur 2. Frage unter 8.: Durch an betroffene Ausländer und Dritte gerichtete Leistungsbescheide sind vom Landeseinwohneramt im Jahr 1994 171.631, 47 DM festgesetzt worden. In den ersten drei Monaten des Jahres 1995 wurden 20.701, 88 DM festgesetzt. Eingenommen wurden in der Zeit vom 1. Oktober 1994 bis zum 20. April 1995 6.704, 60 DM. Differenziertere Angaben können wegen des dafür erforderlichen Aufwandes nicht gemacht werden.

Zur 3. Frage unter 8.: Wertgegenstände werden dem Ausländer nicht abgenommen.

Zur 4. Frage unter 8.: Ja. Dem Ausländer wird ein Betrag in Höhe von 100, 00 DM in deutscher oder ausländischer Währung belassen.

Kleine Anfrage Nr. 6626 der Abgeordneten Marion Seelig (PDS) vom 05.04.1995 (eingeg. b. Abghs. 06.04.1995) über „Marzahn und immer neue Folgen“:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Festnahme der Kreuzberger Schülerinnen und Schüler der Hans-Sachs-Oberschule am 22.11.1994 durch eine Fahndungsgruppe der Polizeidirektion 7 erfolgte, die deshalb ihren ursprünglichen Fahndungsauftrag abbrach?

2. Stand dieser ursprüngliche Fahndungsauftrag im Zusammenhang mit Vorkommnissen an der Marzahner Gesamtschule, in deren Nähe die Festnahmen erfolgten?

3. Wenn ja, hat der Senat dafür Sorge getragen, daß die Abteilung Volksbildung des Bezirksamtes Marzahn vorher entsprechend in Kenntnis gesetzt wurde?

4. Ist dem Senat bekannt, ob im Rahmen des oben angeführten Einsatzes erstellten Videoaufnahmen in den dann anhängigen Ermittlungsverfahren als Beweismittel eingesetzt wurden?

5. Bewertet der Senat die in der Nacht zum 05.01.1995 vor einem Wohnhaus ausgeschüttete Farbe und ein entsprechendes Flugblatt, welches sich gegen eines Kriminalhauptkommissar der Polizeidirektion 7 richtete, nach wie vor als eine Aktion der im sogenannten terroristischen Umfeld agierenden Gruppe „Klasse gegen Klasse“, obwohl diese in einem entsprechenden Bekennerbrief die Verantwortung für eine ähnliche Aktion am 18.01.1995 übernommen hat?

6. Wurde wegen dieser Vorfälle der Staatsschutz eingeschaltet und die am 06.01.1995 aufgenommenen Vorermittlungen gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Hans-Sachs-Oberschule mit den sonstigen Ermittlungen des Staatsschutzes gegen die Gruppe „Klasse gegen Klasse“ abgestimmt?

7. Wenn ja, werden die Personaldaten der in Verdacht geratenen Personen auf der Grundlage des § 129 a Strafgesetzbuch behandelt? Wenn nein, was gedenkt der Senat zu tun, um Vermutungen darüber bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern

auszuräumen?

Antwort des Senats vom 03.05.1995 (eingeg. b. Abghs. 09.05.1995):

Zu 1.: Beamte der Fahndungsgruppe der Polizeidirektion 7 waren am 22. November 1994 in Berlin-Marzahn, Marzahner Promenade, eingesetzt und haben in dieser Zeit einen Sachverhalt beobachtet, der sich ihnen u.a. als schwerer Landfriedensbruch darstellte. Die Beamten haben die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen eingeleitet, wozu sie gesetzlich verpflichtet waren.

Zu 2.: Nein.

Zu 3.: Entfällt.

Zu 4.: Durch die Polizei wurden keine Videoaufnahmen gefertigt. Bei der Lehrerin der Kreuzberger Schulklasse wurde eine Videokassette beschlagnahmt, auf welcher durch Schüler der Klasse nachgestellte Gewaltszenen in Marzahn dokumentiert waren. Von den Videoaufnahmen wurden einige Standfotos zum Zweck der Bildvorlage im Rahmen des Strafvermittlungsverfahrens gefertigt.

Zu 5.: Nach den Erkenntnissen des Senats besteht zwischen der Bedrohung eines Polizeibeamten am 5. Januar 1995, bei der vor einem Wohnhaus Farbe ausgeschüttet wurde und Flugblätter aufgefunden wurden, sowie den gegen die terroristische Gruppe „Klasse gegen Klasse“ geführten Ermittlungen kein Zusammenhang. Eine ähnliche Straftat vom 18. Januar 1995 ist dem Senat nicht bekannt.

Zu 6. und 7.: An den Ermittlungen gegen Schülerinnen/Schüler bzw. Lehrerinnen/Lehrer der Kreuzberger Hans-Sachs-Oberschule war der Polizeiliche Staatsschutz nicht beteiligt. Daten auf der Grundlage des § 129 a Strafgesetzbuch (Bildung terroristischer Vereinigungen) wurden nicht erhoben. Entsprechende Vermutungen haben keine Grundlage.

Gleichwohl wird die Senatsverwaltung für Inneres über die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport sicherstellen, daß die Antwort auf ihre kleine Anfrage auch den Betroffenen zugänglich gemacht wird.

Wie steht's mit 'unserer' / der Sexualität in Gefangenschaft?

Glück ist das Einzige, was sich verdoppelt, wenn man es teilt.

(Albert Schweitzer)

Schreib' doch einfach mal etwas über Sexualität- speziell im Knast, wurde ich noch vor einigen Tagen angesprochen oder war es gar eine Aufforderung (?), und da ich ohnehin weiß, es vergehen noch Wochen, bis dieser Artikel druckreif ist, konnte ich es mir einfach nicht verkneifen, eine spontane Zusicherung abzugeben. Hier also mein 'sinn- nicht aber hirnloses' Unterfangen:

In aller Regel sind wir Erwachsenen beim Thema Sexualität recht verunsichert, auch zugeknöpft- das hat Gründe, keine guten. Eine Gruppenleiterin versteifte sich gar auf den Satz: 'Sexualität ist hier doch noch immer ein Tabu!'

Ihr - 'hier'- ist nur die Halbwahrheit, denn ich unterstelle auch oder gerade Gruppenleiterinnen, und nicht nur ihnen, den Titel jenes von Helmut Kentler geschriebenen

Buches: 'Sexualwesen Mensch'!!! Wenn es allerdings um die Sphäre der männlichen Homosexualität geht, sollten sie Stillschweigen und Zurückhaltung üben, da sie eben in aller Regel weibliche Sexualwesen darstellen, so manches Mal zum Leidwesen heterosexuell veranlagter und empfindender Häftlinge, wie ich hoffentlich asexuell= (geschlechtslos, Anmerk. des Verf.) 'richtig' vermuten darf?

In 'Sachen Päderastie' wird das Sozial - Team endgültig überfordert sein. Ein mitleidsvolles oder verächtliches Stöhnen, das läßt sich heute nicht mehr zweifelsfrei unterscheiden, von 'Mißbrauchsgefahr' hauchte mir die Dame im 11. Stock noch in's Ohr, dann war sie mit ihrem Latein restlos am Ende.

Mein Abgang fiel nicht sonderlich schwer, da ich den 'lichtblick'- LeserInnen ohnehin die englische Übersetzung von 'the foolishness of people cannot be wiped out or is unmanageable!' in meinem Artikel, Sophistik in der Rechtsprechung- oder Betrachtungen zum Thema 'Kinderschänder', (Mai/Juni'94, S.18

u.19), schon vergessen (?), schuldig geblieben bin. Die Dummheit der Menschen ist- (heute würde ich ergänzen: und bleibt) - unantastbar!

Schließlich, versprochen ist versprochen. Trotzdem, wenn Redakteure 'kalte Füße' bekommen, erscheint rein gar nichts mehr -; eben deshalb, wetten daß...!

Natürlich, schützte ich in Sachen Homosexualität vermutlich unweigerlich das Kinde mit dem Bade aus... Das kommt, jeder weiß dies, nicht von ungefähr, doch werde ich trotzdem die Gefängnisdecken ein wenig lüften, um zu 'schauen', was sich dort unter anderem alles entdecken läßt...

Personen und ihre Handlungen sind selbstverständlich frei erfunden. Jede peinliche Ähnlichkeit wäre 'rein zufällig' und 'unbeabsichtigt'. Allerdings warne ich zartbesaitete Sexstrategen vor dem Lesen dieses jugendfreien Artikels, der sich eben auch mit Sexualität beschäftigt... Die Orgasmusfähigkeit bleibt jedoch stark eingeschränkt, etwaige Beschwerden oder Reaktionen sollten diesbezüglich entweder von der Redaktion in Form von Leserbriefen gerne entgegengenommen werden oder direkt an mich gerichtet bleiben. Doch wenden wir uns wieder dem Problemfeld 'Sexualität' im allgemeinen und besonderen zu. Wer nur eine Sexualität kennt, kennt keine Sexualität; streng - genommen gilt damit der Satz: 'Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr'. Somit wäre eine Frage an den/die LeserIn zu richten: Liegt in der Vielfalt sexueller Möglichkeiten etwa ein Nachteil? Und wenn nicht, warum werden dann in unserem Bewußtsein nur die 'gängigen Formen', also Heterosexualität und teilweise inzwischen vermehrt (das gilt eigenartigerweise noch immer nicht für Gefängnisse und Kasernen, woran mag das noch liegen?) Homosexualität zugelassen? Die Wurzeln und Ursprünge unserer

verdrängungsakrobatik liegen in der Kindheit bzw. im Jugendalter begründet, im Bruch unserer Einheit', dem ein machtpolitisches Kalkül zugrunde lag und liegt. Gerne würde ich für eine neugierig - interessierte Leserschaft näher auf dieses scheinbare Phänomen eingehen, aus Platzgründen bleibt mir dies versagt. Eine kleine

Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS), Identitätsbruch als Machtmittel zur Herrschaft', kann unter Beifügung von 5,-DM in Briefmarken unter der Adresse: Carl-Vogt-Str.4, 35394 Gießen (tel.0172-538 90 30) abgerufen werden und gibt ausgezeichnet fundierte Aufklärung darüber! Menschliche Sexualformen bzw. Varianten sind:

Heterosexualität: (Sadomasochismus gängig und üblich)

Homosexualität: weibliche und männliche; (lesbisch und schwul), wobei ebenfalls Sadomasochismus als 'gängige Spielarten' existieren

Bisexualität: = dto. =

Pädophilie: weitgehend unerforscht durch Tabuisierung

Gerontophilie: = dto. =

Nekrophilie: = dto. =

Sodomie: = dto. =

Perversionen aller Couleur und Schattierungen

Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben, allerdings setze ich Prinzipielles voraus wenn ich behaupte: Liebe ist stets auch mit sexuellen Wünschen gekoppelt, die Umkehrung, daß Sexualität stets mit Liebe verbunden sei, ist und bleibt jedoch falsch und damit eine Illusion.

Beispiel: Prostitution, Machtmißbrauch im Sexuellen- (nicht verwechseln mit Pädophilie-,

Anmerk. d. Verf.) Die überwiegende Mehrheit der mir begegneten Gefangenen hatte jedoch stets Sexualität mit Liebe gleichgesetzt. Ein Kardinalfehler, der Folgen haben

muß. 'Gelernt' über Sexualität tatsächlich frei ungeschminkt und ohne etwaige Hemmungen zu reden, uns im Gespräch über sexuelle Vorlieben mit anderen auseinanderzusetzen, dem/der PartnerIn gegenüber die sexuellen Wünsche anzutragen, all dies haben wir leider nicht gelernt und doch ist das eine maßgebliche Gelegenheit und Voraussetzung zur Möglichkeit harmonievoller Beziehungen, wie auch immer diese 'geartet' sein mögen... Wer Sigmund Freud kennt, weiß, nach dem Selbsterhaltungstrieb ist die Sexualität unsere zweitstärkste Kraft im Leben, und natürlich existieren auch bei

kleinen und großen Menschen- (übri- gens altersunabhängig!), Sexual- bedürfnisse! Hier im Gefängnis, also eingesperrt, tut sich nun für mich ein äußerst interessantes Phänomen auf. Die, die normalerweise gesellschaft- liche Normen außer acht ließen, pas- sen sich, fast bin ich geneigt perverti- ert zu schreiben, nun hier drinnen plötzlich wieder der gesellschaftlich konformen Sexualmoral (sprich Tete- rosexualität) an, indem sie entweder erfolgreich ihre homosexuellen Nei- gungen und Wünsche völlig unter- drücken, das kann bis zur Verleug- nung gehen- (sie sagen, sich unter Kontrolle haben), oder nach Möglich- keit im Verborgenen und in aller Stil- le eine homosexuelle Beziehung rea- lisieren, wobei sich immer zwei ex- tremen Gegensätze als Beziehungs- geflechte bilden (arm/reich; groß/ klein; brutal/sanft; mehr oder weniger damit auf die Zweckmäßigkeit hier im Knast ausgerichtet, also in den sel- testen Fällen gleichberechtigte, un- abhängige Beziehungen. Dieser an- gebliche 'Besitz' wird dann mit Argus- augen 'überwacht' und notfalls auch vehement 'verteidigt'. (Das Weib- chenklischee läßt grüßen!) Es gibt, je nach Aufenthaltsdauer, auch eine sog. Knasthomosexualität, die auf dem Willen beruht, wenn schon kei- ne Frauen, dann zumindest Ersatz suchen und finden. Problematisch werden solche Beziehungen erst, wenn einer der Partner tatsächlich schwul, der andere hingegen pseudo- schwul ist und draußen, nach der Entlassung, diese schwule Bezie- hung ihre Fortsetzung finden soll. Das Fiasko wird nicht lange auf sich war- ten lassen, weil in Freiheit natürlich sofort wieder und in erster Linie Fra- uen für den 'Pseudoschwulen' dominant werden, beim 'natürlich' schwulen Freund hingegen demgegenüber eine Welt zusammenbricht. Zunehmend verfestigt sich in mir die These, daß sexuelle Mängel, gekoppelt mit dem Druck des Hier-Sein-Müssens, mit Hilfe von Drogen gleich welcher Art sie sind, versucht wird, all das zu kompensieren. Nahezu 90% aller Fäl- le von Suchtverhalten, führe ich auf mangelnde oder gänzlich fehlende 'Sexualidentität' zurück. Zu einem fast ähnlichen Schluß gelange ich bei Sexualgewaltdelikten, die in den al-

lerwenigsten Fällen auf psychische Anomalien oder auf Debilität zurück- zuführen sein dürften...

Gerne hätte ich über die Gruppe der Heterosexuellen und ihren sexuellen Leidensdruck speziell hier, im Ge- fängnisalltag, näheres erfahren und dann auch geschrieben, doch fanden sich keine Gefangenen, die sich dies- bezüglich von mir im Haus VI befra- gen, interviewen, ausquetschen oder sonstwie auf eine Frage-/Antwortspiel in Sachen Sex einlassen wollten! Sexualitätsverständnis bzw. die eige- ne Sexualidentifikation im schwulen Bereich (und nicht nur in diesem) hängt daneben noch immer sehr ten- denziös von der politischen Grund- struktur des einzelnen Individuums ab. In der rechten Szene herrschen, sexualpolitisch gesprochen, feste, tradierte 'Normen', die aufgrund jener wertkonservativen, übernommenen Strukturierung, 'zwangsläufig' der he- terosexuellen Dominanz entsprechen müssen.

Andere 'Wertmaßstäbe' zählen ein- fach nicht, so daß im dortigen Spek- trum z.B. Homosexualität weder öf- fentlich gelebt noch toleriert werden kann oder darf. Bleibt einzig der Rückzug im Dschungel des Verbor- genen und damit ein selbstgewählter Teufelskreis, aus dem der Anspruch nur selten gelinkt. Ganz Ähnliches gilt im übrigen auch für die beiden christ- lichen Konfessionen; der katholische Arm reicht dabei noch ein kleines Stück weiter in's 'Bordell' der Heu- chelei. Was also bleibt dem herkömm- lichen Gefangenen zwangsläufig in dieser für ihn nicht freiwilligen Situa- tion? Eine irrationale 'Flucht' vor der Sexualität in eine Gedanken und Phantasiewelt unserer sexuell ver- klärten Wunschvorstellungen, 'Mus- keln', in Form von Minderwertigkeits- komplexen oder ein Versteckspiel, das groteske, clowneske und manch- mal sogar 'märchenhafte Züge' an- nimmt. Ich vergaß den Verrat-, als eine Art unerwidert gebliebener Männerliebe!

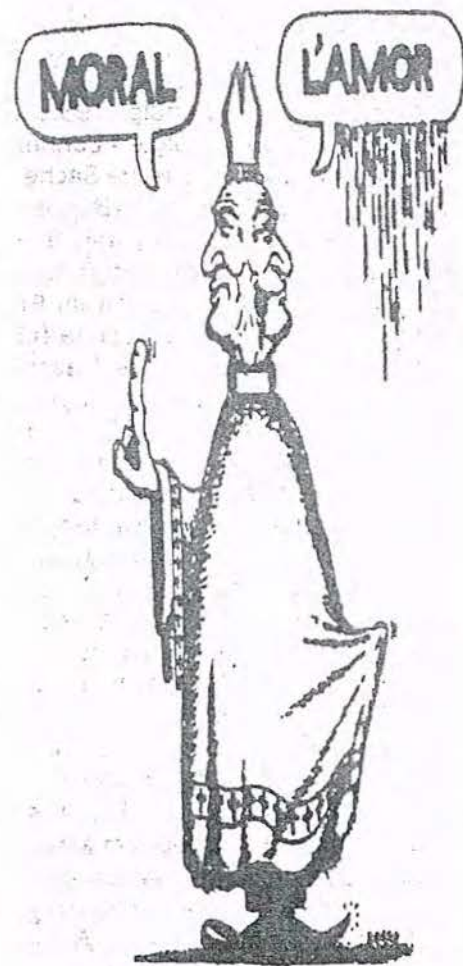
Die Monotonie der eigenen Selbstbe- friedigung, (möglichst unbemerkt auf seiner Zelle, / die orale Befriedigung dank unerfüllbaren Sehnsüchten, d.h. ständig auf der Suche nach Eßwaren, die in sich hineingeschaufelt werden, / Drogenkonsumtion aller Art, / Aggres-

sionen, Frust oder von Abhängigkeit geprägte Sexualkonstellationen, bei denen mir ganz offensichtlich der Mut fehlt, von Beziehungen oder gar Freundschaften zu sprechen bzw. zu schreiben!

Um am Ende nicht ganz im Pessimis- mus versinken zu lassen, 'mißbrauche' ich ein Zitat von Wolfgang Schäuble: 'Wenn es in einem Land keine Re- form gibt, dann wird es Revolution geben.'

Das derzeitige Sexualstrafrecht be- darf dringend einer Reform!

(Autor ist der Redaktion bekannt)



Alternative Überlegungen zur Verbesserung der Gefangenenentlohnung

von Walter Sigel

I. Ausgangssituation

Aus verschiedenen Gründen wird derzeit allenthalben über eine Verbesserung des Arbeitsentgelts der Gefangenen, die über die jährliche Dynamisierung der Eckvergütung in §200 StVollzG weit hinausgehen müßte, diskutiert. Die Möglichkeiten hierzu dürfen bei genauer, realistischer Betrachtungsweise aber als sehr eingeschränkt angesehen werden: Mehrere Anläufe zur Erhöhung der Bemessungsgrundlage in §200 StVollzG sind in der Vergangenheit gescheitert, vor allem wohl deshalb, weil sie früher immer mit der gleichzeitigen Einbeziehung der Gefangenen in die Krankenversicherung und die Rentenversicherung verbunden waren. Diese Verbindung ist aber - auf der Grundlage von §200 StVollzG - rechtlich und auch sachlich nicht zwingend notwendig. 1988/89 war eine - isoliert verfolgte - Lohnerhöhung bereits beschlossene Sache¹: Ein fertiger Gesetzentwurf (Bundesratsdrucksache 10/3694) sah eine Anhebung der Bemessungsgrundlage von 5 auf 6 % und damit im Ergebnis eine 20prozentige Lohnerhöhung für die Gefangenen vor. Das mit der deutschen Wiedervereinigung verbundene Ende jener Parlamentsperiode und der Grundsatz der Diskontinuität vereitelten jedoch den Erfolg. Die Landesjustizverwaltungen hatten dabei im Strafvollzugsausschuß der Länder zunächst mehrheitlich eine Erhöhung auf 10 % angestrebt, sich dann aber wegen des hohen finanziellen Mehraufwandes letztlich auf 6 % geeinigt.

Nach der Neukonstituierung des Bundestages hat 1991 das Bundesministerium der Justiz die Landesjustizverwaltungen erneut um Mitteilung gebeten, inwieweit sie einer Erhöhung der Gefangenenentlohnung nochmals zustimmen würden. Außer Baden-Württemberg haben sich sodann nur noch Bayern, Bremen, Hamburg und Hessen für eine Anhebung

der Bemessungsgrundlage in § 200 StVollzG auf 6 % ausgesprochen. Damit ist keine weitere Gesetzesinitiative mehr ergriffen worden und auch in nächster Zeit -jedenfalls von selbst" - nicht in Sicht. „ Die in den letzten Jahren immer nachdrücklicher geforderte Alternative einer Systemänderung hin zu einer regelrechten Tarifentlohnung der Gefangenen, die ipso iure mit einer vollen Sozialversicherung verbunden wäre, hat sich jedenfalls mit dem im mehrheitlichen Auftrag der Landesjustizverwaltungen erstellten Gutachten über „Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte einer tariforientierten Gefangenenentlohnung“ als auf absehbare Zeit nicht realisierbar erwiesen. Jede Annäherung an eine tarifliche Gefangenenentlohnung müßte in erheblichem, derzeit nicht leistbarem Maße aus Haushaltsmitteln der Länder alimentiert werden.

Somit bleibt als realistische Grundlage der anhaltenden Diskussion die Erwartung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Bekanntlich hat ein bayerischer Strafgefangener, der als sogenannter unechter Freigänger (ohne freies Beschäftigungsverhältnis) eingesetzt und entlohnt wurde, 1992 Verfassungsbeschwerde erhoben. Die Landesjustizverwaltungen wurden in diesem Verfahren zu umfänglichen Stellungnahmen aufgefordert. Mit einer Entscheidung in Karlsruhe dürfte im Laufe des Jahres 1995 zu rechnen sein.

II. Alternative Überlegungen zu einer verbesserten Gefangenenentlohnung

Das Bundesverfassungsgericht könnte im Hinblick auf §200 Abs. 2 StVollzG eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage und damit eine pauschale Verbesserung im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems vorgeben. Es könnte auch (daneben) am „Freigänger Paragraphen“ - § 39

StVollzG -ansetzen und freie Beschäftigungsverhältnisse in größerem Umfang als bislang praktiziert vorschreiben. Beide Wege stünden dann vor dem bekannten Finanzierungsproblem.

Deshalb soll in die anhaltende Lohn-diskussion noch eine praktische, kostenverträgliche Alternative eingebracht werden. Die Überlegungen hierzu setzen an der Strafvollzugsvergütungsordnung an, die aufgrund des § 48 StVollzG als Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und mit Zustimmung des Bundesrats erlassen worden ist. Sie legt fünf Vergütungsstufen fest; wobei „Eckvergütung“ die Vergütungsstufe III ist. Diese fünf Vergütungsstufen sind - wie bei einem Lohnvertrag - fünf unterschiedlichen, globalen Tätigkeitsbeschreibungen zugeordnet, bei denen auf Art und Anforderungen der Arbeit, nötige Vorkenntnisse, Anlernzeiten, berufliche Qualifikationen und Verantwortung abgestellt wird. Zu dem danach sich ergebenden Grundlohn können noch verschiedene Zulagen gewährt werden, von denen die sogenannte Leistungszulage die wichtigste ist. Sie kann im Zeitlohn bis zu 30 % und im Leistungslohn (Akkordarbeit) bis zu 15 % des Grundlohns betragen. Da die Vorgaben der Strafvollzugsvergütungsordnung insoweit recht pauschal sind, besteht hier ein erheblicher Ermessensspielraum der Betriebsleiter.

Beim derzeitigen Lohnsystem mit diesen fünf Vergütungsstufen gibt es in zweierlei Hinsicht Handlungsbedarf:

Zum einen erweisen sich die fünf Eingruppierungsmöglichkeiten mit den 1976 formulierten Tätigkeitsbeschreibungen als mittlerweile nicht mehr ausreichend. Während der letzten 20 Jahre hat sich auf dem Arbeits-

markt ein enormer Wandel vollzogen, der sich in wesentlich differenzierten Arbeitsplatzprofilen in der gewerblichen Wirtschaft nieder geschlagen und damit auch entsprechend differenziertere Lohntarifverträge nötig gemacht hat. Die Arbeitsverwaltungen des Justizvollzugs müssen demgegenüber noch sehr summarisch eine Fülle verschiedener Tätigkeiten jeweils einer Vergütungsstufe zuordnen. Dies führt zu objektiven oder jedenfalls seitens der Gefangenen subjektiv so empfundenen Ungerechtigkeiten, die die Betriebsleiter dann im dringenden Einzelfall durch unrealistische Höhergruppierungen oder durch unvertretbar hohe, dauerhafte Leistungszulagen zu lösen versuchen. Nötig sind deshalb weitere Differenzierungsmöglichkeiten: statt bislang fünf Eingruppierungsmöglichkeiten künftig neun.

Zum anderen haben sich auch - spiegelbildlich zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt berufliche Qualifikation, Leistungsvermögen und individuelle Leistungsbereitschaft der Gefangenen weiter auseinanderentwickelt. Die Palette reicht von sozial abgeglittenen, völlig arbeitsentwöhnten Verurteilten bis zu gut qualifizierten und auch leistungsbereiten Fachkräften. Letztere sind die Stützen und Leistungsträger unserer handwerklich ausgerichteten, produktiven Eigenbetriebe. Entsprechendes gilt - vor allem bei den jungen Gefangenen - für die persönliche Eignung und Motivation zu einer beruflichen Förderung; insbesondere einer Ausbildung. Hier kann nicht geleugnet werden, daß die guten Leute tatsächlich eine bessere Bezahlung „verdienen“ würden und dann wahrscheinlich auch hoch mehr geben würden. Letzteres gilt insbesondere auch für die Motivation und das Durchhaltevermögen bei der Beruflichen Ausbildung, wo unsere sachliche und personelle Kapazität eine Steigerung durchaus verkraften könnte. Deshalb ist es nötig, für die guten Arbeitskräfte eine höhere Bezahlung zu ermöglichen: über die bislang bestehende Höchststufe von 125% hinaus eine Vergütung bis zu 150 % der Eckvergütung sowie eine Anhebung der Ausbildungsbeihilfe.

Diese Ziele können durch eine Änderung der Strafvollzugsvergütungsordnung erreicht werden, die gerechter und wesentlich kostengünstiger ist als die pauschale Anhebung Bemessungsgrundlage in § 200 StVollzG, welche undifferenziert allen Gefangenen eine Lohnerhöhung von mindestens 20 % - so die letzte gescheiterte Gesetzesinitiative (vgl. oben) - bringen würde (Gießkannenprinzip).

Drei Modelle kommen hierfür in Betracht:

Modell 1

Es werden neun Vergütungsstufen/ Tätigkeitsprofile definiert, nämlich mit 75%, 82 %, 88 %, 94 %, 100 %, 112 %, 125 %, 138 % und 150 % der Eckvergütung. Bis zur (neuen) Vergütungsstufe 5, die also genau der Eckvergütung entspricht, wären die Differenzierungen sicher kostenneutral. Die Vergütungsstufen 6 und 7 würden indirekte und die Vergütungsstufen 8 und 9 direkte Kostensteigerungen mit sich bringen - ganz grob geschätzt dürften sich diese zusammen auf etwa 5 % der Lohnsumme belaufen. Der Haushaltsmittelmehrbedarf wäre damit nur ein Viertel so hoch wie bei der geplant gewesenen Änderung des §200 StVollzG. Im Übrigen würden wahrscheinlich hier bessere Motivation und höhere Arbeitsproduktivität tatsächlich Mehreinnahmen gewährleisten; die den Zuschußbedarf sukzessive mindern.

Modell 2

Bei vorgegebener Gesamtkostenneutralität werden von den (neuen) neun Vergütungsstufen die unteren vier mit 50 %, 63 %, 75 und 88 % der Eckvergütung angesetzt, ab Vergütungsstufe 5 wird wie bei Modell 1 höhergruppiert. Durch die unterhalb 75 % weitererfolgende Abgruppierung bis auf 50 % erfolgt eine echte Kosteneinsparung, die die Höhergruppierung in den oberen Vergütungsstufen ausgleichen könnte: wäre auch mit negativen innervollzuglichen Auswirkungen zu rechnen.

Modell 3

Es werden neun Vergütungsstufen/ Tätigkeitsbereiche wie bei Modell 1 definiert. Um eine vorgegebene Kostenneutralität zu erreichen oder jedenfalls einen Mehrkostenaufwand zu minimieren, werden die pauschalen Leistungszulagen abgeschafft. Die betriebliche Praxis zeigt in jahrelanger Erfahrung, daß die Leistungszulagen - aus den oben geschilderten Gründen - vielfach zu „Dauereinrichtungen“ geworden sind; nach einigen Monaten hat sich der Gefangene quasi einen Besitzstand erworben, der ihm auch aus psychologischen Gründen nur mehr schwer wieder weggenommen werden kann. Dies führt eigendynamisch zu einer Nivellierung auf hohem bis höchstem Niveau.

Als Ausgleich für die weggefallene Leistungszulage können zunächst die zusätzlichen vier neugeschaffenen Vergütungsstufen angesehen werden, die - im unteren Tarifbereich als Zwischenstufen - Verbesserungen bringen. Als echte Alternative soll sodann aber ein Prämiensystem eingeführt werden, wie es die gewerbliche Wirtschaft seit einiger Zeit anstelle pauschaler Leistungszulagen praktiziert. Dabei werden einmalige Prämien ganz konkret erfolgsbezogen für speziell (heikle) Aufträge, Einhaltung von Ausführungsfristen, herausragende Einzelleistungen, überdurchschnittlich gute Betriebsergebnisse etc. gewährt. Mit einem solchen Prämiensystem sind viel eher eine Identifizierung des Gefangenen mit dem aktuellen Betriebsziel und eine Produktivitätssteuerung durch die Betriebsleiter zu erreichen. Finanziell und haushaltstechnisch ist erheblich mehr Flexibilität als bei den festgeschriebenen pauschalen Dauerleistungszulagen gewährleistet. Insbesondere kann die Höhe der Prämien, ohne weiteres direkt von den aktuellen Einnahmen, also der jeweiligen Arbeitsproduktivität des Vollzugglichen, Arbeitswesens (VAV), abhängig gemacht werden. Modell 3 verkürzt wiedergegeben.

Mit freundlicher Genehmigung der Inhaftiertenzeitung:

„Blickpunkt“. „Santa Fu“
Hamburg

Medien - Statistik - Wahrheit

Gedanken zur Thematik der Vollzugslockerungen und der handhabung der Medien mit selbigen.

In Redaktionskreisen, den sogenannten Hart - Linern, ist das Thema "Vollzugslockerung" schon seit langem ein Dorn im Auge, da in unserem Lande mal wieder eine Wahl ins Haus steht, hat gerade wieder diese Gruppe von Politikern ihr Lieblingsspielzeug zur Hand. Nun geht es wieder los, nun wird wieder auf die Schwächsten herumgehackt! Bekanntlich weiß mittlerweile fast jeder was uns nun wieder erwartet; es werden Stimmen gegen Vollzugslockerungen laut. Was eigentlich auch verständlich ist. Ein durch die Medien hochstilisierter Text ist allemal Pressewirksam, wenn unter diesem Motto, auch billig, ein abaktualisiertes "Zugpferd" verkauft werden kann. Zum anderen birgt solch ein "Aufmacher" den Aspekt, daß die jeweilige Zeitung von der Auflagenstärke ausgehen wird. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus, was öffentliche Statistiken eindeutig belegen. Hier sei uns erlaubt einige, wenige Beispiele aufzuführen: In unserer Hauptstadt kommen auf 870 Einwohner je ein Gefangener - statistisch. Soll heißen: ca. 4200 Mitbürger sitzen in den acht Hauptstädtischen Verwahranstalten hinter "schwedischen Gardinen". Bringen doch entflohenen Inhaftierten immer gute Schlagzeilen in die Presse, sowie Wasser auf die Mühlen der Vollzugslockerungsgegner, die meist von der einhelligen Meinung ausgehen, daß der Heut zu Tage inhaftierte Mensch absolut keinerlei Resozialisierungsprogramm durchlaufen sollte... Der Kreis derjenigen Inhaftierten, die sich durch Flucht - sei es durch fernbleiben nach Ausgängen, Urlaub u.s.w. den Vollzug entrücken, ist äußerst gering. So z.Bsp. überstieg im Jahre 1993 der Anteil der Menschen, die zu irgendwelchen Vollzugslockerungen zugelassen wurden, nichtmal die "100 Mann - Marke". Zugegeben: es blieb

knapp darunter, eigentlich sage und staune gerademal 83 Männer zeigten Unregelmäßigkeiten. Im gegensatz zu anderslautenden Presse - meldungen, kann man mit diesem Prozentsatz eigentlich noch ziemlich zufrieden sein, wie wir meinen. Die Mehrzahl der Flüchtigen kehrte von ihren Wochenendausflügen nicht mehr zurück, nur eine Minderheit, nämlich sieben waren klassische Ausbrecher. Verglichen mit den unauffälligen Gefangenen waren die Türmer ein kleines Häuflein. Von den 68211 vergebenen Kurzfreiheiten für 1993 gingen nur 364 nicht wieder in ihre Anstalten zurück, daß ist ein halbes Prozent. Die Zahl unserer Kollegen die ihren Ausgang oder Urlaub mit Haftentlassung verwechselten, ging von Jahr zu Jahr zurück. Von 164 im Jahre 1990 auf 103 im Jahre 1993. Dies ist doch ein eindeutiger beweis für den Sinn und Zweck von Vollzugslockerungen und widerspricht den Panikmachern die nicht einsehen können, daß diese Maßnahmen einen wichtigen Aspekt für eine Ordnungsgemäße Resozialisierung darstellen und die Gefangenen es verstehen vernünftig damit umzugehen und dies auch zu würdigen wissen. Schwarze Schafe gibt es nunmal nicht nur unter Inhaftierten, sondern diese findet man auch in jedem Lebensbereich. Es stellt sich einem die Frage, warum wird denn nicht mal davon gesprochen, wie es die Inhaftierten verstehen mit diesen Freiheiten umzugehen? Wieviele Mütter, Kinder und andere Partner sind froh Einsitzende(n), im Normalen Umfeld erleben zu dürfen? Wieviele Ehen oder andere Partnerschaften konnten auf Grund dieser Vollzugslockerungen weiterbestehen? Unzählige Weiterbildungsmaßnahmen konnten zum Abschluß gebracht werden, sowie unzählige Therapiemaßnahmen. Durch Aufnahme von geregelten Arbeitsverhältnissen war es vielen möglich, ihren Verpflichtungen in finanzieller Hinsicht zu erfüllen, ihren Wohnraum durch weiterzahlung ihrer Miete zu behalten und aus der Haft re-

sultierende Schulden abzubauen. Es liegt doch auf der Hand, daß durch solche Maßnahmen auch die Überbelegung der Anstalten gelockert wird. Daß man damit den Menschen ein sinnvolles Ziel gibt und die Gesellschaft ohne Angst vor weiteren Straftaten, diese Kollegen in ihrer Mitte wieder integrieren kann. Nun sollten die Widersacher mal über diese Fakten nachdenken und versuchen diese positiven Aspekte in ihren Überlegungen mit einzubeziehen. Denn dann besteht auch eine reelle Chance, allen die mal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, eine normale Wiedereingliederung zu ermöglichen.

Helmut Büthke JVA Tegel TA. III

Achtung ! Achtung !

Lichtblickspende bitte nicht vergessen!!!!



NETZWERK

EIN POLITISCHER FÖNDERFONDS

Es gibt sie wieder... die völlig neu überarbeitet - jetzt für Berlin und Brandenburg -

SOZIALHILFEBROSCHÜRE

Millionen von Sozialhilfeempfängern gibt es inzwischen, die Zahl wächst; ganz zu schweigen von jenen, die aus Unkenntnis und Scham diese „Hilfe“ nicht in Anspruch nehmen wollen. Ämter und Sachbearbeiter geizen mit der aktiven Aufklärung über Rechte und Ansprüche der Bürger / Innen auf Sozialhilfe:

Wer nichts weiß, kann auch nichts in Anspruch nehmen...

Eine wirksame Methode sparwilliger Beamter und Bezirksämter die kommunalen Sozialhilfeausgaben trotz steigender Berechtigtenzahlen zu deckeln.

Nicht nur durch die Bewilligungswillkür durch die Sachbearbeiter werden die Bedürfnisse der Menschen den vorhandenen spärlichen Mitteln angepaßt, sondern vorallem durch Leistungskürzungen der Bundesregierung wird die Situation der Sozialhilfeempfänger verschärft.

- Nichtanpassung der Regelsätze/Sozialhilfe an die Teuerungsrate,
- Kürzungen bei den einmaligen Leistungen,
- Verschärfungen der Arbeitspflicht.

Kein Wunder, daß Sozialhilfe nicht als eine Leistung mit Rechtsanspruch, sondern als "Almosen" empfunden wird, und die meisten Sozialhilfeberechtigten von der Öffentlichkeit in der Regel als "asozial" und "arbeitsscheu" angesehen werden. Diese Stigmatisierung der Armutsbevölkerung hat eine lange Tradition. Sie dient dazu, den Sozialhilfebezug so unattraktiv wie möglich zu machen und so viele zur Akzeptanz auch der miesesten Arbeitsbedingungen zu zwingen.

Damit wenigstens einige den Weg zum Sozialamt finden und ihre Rechtsansprüche durchsetzen lernen, wurde - mittlerweile schon im 11. Jahr- die SOZIALHILFEBROSCHÜRE - "Sozialhilfeberechtigten werden behandelt wie der letzte Dreck" gemacht.

Die Autorinnen der Sozialhilfebroschüre arbeiten seit Jahren in der Sozialhilfeberatung und haben ihr Wissen und praktische Erfahrungen gesammelt.

Sie teilen den Ärmsten der Armen in unserem Land mit, wie sie zu ihrem Recht kommen können, welche Leistungen ihnen zustehen und wie sie mit amtlichen Briefen und Bescheiden umzugehen haben.

In einfachen Worten, mit vielen Beispielen und in übersichtlichen Aufstellungen wird auf über 200 Seiten ausführlich informiert. Dazu gehören Erklärungen über Berechnungsgrundlage für Sozialhilfe ebenso wie die Themen: Arbeitspflicht, Sozialhilfe für Flüchtlinge und immigrantInnen und auch " Wie Ihr euch wehren könnt".

Ein Muß also für jede Beratungsstelle, jeden sozialen Verein (12 DM) und unerläßliche Hilfe für die "NeueinsteigerInnen" und nicht genau informierte Bezieher von Sozialhilfe (6 DM).

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bolda

Gesamtinsassenvertretung informiert.

Dieter Wurm Haussprecher der Insassenvertretung TA. V

Bericht über die Sitzung der Insassenvertreter TA. V und TA. VI bezüglich des Sonntagseinschlusses wegen des Überstundenabbaues

Am 5. Juli um 15.30 Uhr begaben sich Vollzugsleiter Herr Zierep, TAL A d. TA. V, VDL TA. V, Acht Insassenvertreter TA. V sowie der Ausländersprecher der TA. VI in eine Räumlichkeit der TA. V um die zukünftige Vollzugsgestaltung der Häuser V und VI zu erörtern und die Neuerungen bezüglich Überstundenabbau zur Kenntnis zu nehmen.

SONNTAGS: 7.30 Aufschluß
16.45 Nachtverschluß
14.30 - 16.30 Freistunde fällt aus
24.00 Uhr Aufschluß fällt weg Meetings gehen weiter
an Feiertagen Aufschluß bis 22.00 Uhr
Laufzeit 1 Jahr

Freistunde fällt aus weil Turm nicht besetzt ist

Der VDL hat verständniß und will Freistunde retten !!!

Die Sitzung endete 16.45 Uhr mit einem heftigen Streit zwischen Insassenvertreter und Beamten. Der Kernpunkt dabei, daß diese einschränkenden Maßnahmen den behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug zerstören und dasß dieses nicht geduldet werden kann. Am 06.07.95 teilte der TAL V dem Unterzeichner mit, daß die Früheinschlußmaßnahme bis auf weiteres ausgesetzt ist ! Es wurde durch die Strafvollstreckungskammer eine einstweilige Anordnung erlassen auf die Klage eines Insassen hinn.
Dieter Wurm

Die GIV gibt bekannt

Die intern derzeit wichtigste Mitteilung dürfte wohl sein, daß die GIV seit dem 06.06.95 einen neuen Sprecher hat. Es handelt sich dabei um den weitgehend allseits bekannten und geschätzten Herrn. Gerd Ostermann; den die Älteren von und Tegler - Jungs noch gut in Erinnerung haben werden. Herr Ostermann wurde in der Sitzung am 06.06.95 einstimmig zum neuen Sprecher der Gesamtinsassenvertretung gewählt.

Presseerklärung des Ausländersprechers der GIV der JVA Tegel

Und es gibt doch Menschen Dritter Klasse hier im Europäischen Deutschland !!! Ausländer in den Mühlen des Strafvollzugsgesetzes.

Die liberalisierung des deutschen Strafvollzuges wird hier in den Medien immer wieder besonders hervorgehoben. Leider wird sie aber in weiten Teilen nicht praktiziert. Ich kann hier in meiner Erklärung zwar nur von meinen Eindrücken in der JVA Tegel berichten, habe aber berechtigten Grund zu der annahme, daß ähnliche Praktiken auch in anderen deutschen Vollzugsanstalten Anwendung finden ! Was für einen deutschen Strafgefangenen hier bereits sehr schwierig ist, nämlich der Genuß der Anwendung des § 11 StVollzG, ist für Ausländische Inhaftierte so gut wie unmöglich ! Dabei sind Vollzugslockerungen vom Gesetzgeber als Resozialisierungsmaßnahme dringend erforderlich, um eine vorzeitige Entlassung in erwägung ziehen zu können. Selbst die viel gerühmten Entlassungsvorbereitungen gemäß § 15 StVollzG sind äußerst selten, denn die Sozialarbeiter in den TAs

des Regelvollzuges sind total überfordert, mit der Entscheidung für Zulassungen von Inhaftierten, deren Wesen sie aus Zeitmangel nur sehr oberflächlich ergründen können. Eine Statistik der Sen Just von 1993 beweist, daß in 423 Fällen positiv entschieden werden konnte. Es befand sich zu dieser Zeit 967 Inhaftierte im Regelvollzug. Dem gegenüber stehen Maßnahmen in der TA 5 (Wohngruppenvollzug) bei nur 180 Insassen. Dies zieht natürlich ein ähnliches Verhältnis für vorzeitige Entlassungen nach 2/3 Verbüßung nach sich. Im Behandlungsvollzug wurden von ca. 500 Insassen, 21 Mann nach § 57 StVollzG vorzeitig entlassen, wobei im Regelvollzug von 1000 Insassen nur 11 in Worten "Elf" Menschen in den Genuß einer vom Gesetzgeber vorgegebenen, vorzeitigen Entlassung gekommen sind. Nun stellt sich die Frage: Wieviele dieser Leute waren Ausländer? Es gibt hierüber wohlweislich keine Statistik! Die Ausländerfeindliche Strafvollstreckungspolitik in dieser unseren zweiten Heimat macht es der Justiz unmöglich, eine solche Statistik veröffentlichen zu können, um nicht gezwungen zu sein, ihr Versagen zugeben zu müssen. Die gängige Praxis bei ausländischen Inhaftierten ist Folgende: Das Landeseinwohneramt schickt eine "beabsichtigte Abschiebung" gem. § 47 AuslG, ohne Vorabprüfung der Person. Damit beginnen hier die Probleme für uns. Einige der hier Inhaftierten Ausländer sind Staatenlos. Sie erhalten daher niemals einen Paß oder sonstige Dokumente, welche für eine Ausweisung nötig sind. Andere Leben bereits in zweiter oder dritter Generation hier in Deutschland, oder sind mit einer deutschen Frau verheiratet, oder in einer Lebensgemeinschaft, mit oder

GIV - Info

ohne Kindern. Im Prinzip sind diese Leute voll integriert, nach dem Gesetz sind sie weiter nichts als Ausländer!!! Daher bewirkt eine beabsichtigte Ausweisung zum größten Teil, daß diese Ausländer weder in den Genuß von Vollzugslockerungen, noch in die Verlegenheit einer vorzeitigen Entlassung kommen, da Fluchtgefahr bestehen könnte. Dieses vorgeschobene Argument reicht meist aus, um jedwede Lockerungsgedanken begraben zu können. Und dies, obwohl eine beabsichtigte Abschiebung, wie aus dem Namen hervorgeht, ein nicht abgeschlossener Vorgang ist, also Analog zur Untersuchungshaft zu behandeln wäre, während der Mann ja auch als Unschuldig gilt, bis die Tat bewiesen ist. Die Folge dieser Handhabung ist:

Endstrafe!! Daran knüpft sich erfahrungsgemäß ein längerer Aufenthalt in der Kruppstraße. (Abschiebehafenanstalt). Die vielgepriesene Resozialisierung fällt aus!!! Es sind sogar Fälle bekannt geworden, in denen die StA Berlin den Inhaftierten vorzeitige Entlassung zugesagt hat, wenn sie sich mit ihrer Abschiebung einverstanden erklären. Dies stellt in meinen Augen den Tatbestand der Nötigung dar. Man sollte den zuständigen Staatsanwalt anzeigen. Das deutsche Haftanstalten überfüllt sind, ist ja nicht streitig, aber man sollte dann doch eher dazu übergehen, von Abkommen wie zum Beispiel mit der Türkei gebrauch machen, wonach ein straffälliger Türke ab einem bestimmten Strafmaß seine Strafe in seinem Heimatland verbüßen könnte, anstatt Ausweisungen zu ernötigen. Diese Praxis ist hier in Berlin jedoch absolut unbekannt. Dabei könnte der deutsche Staat eine Menge Steuergelder einsparen, wenn er diese Abkommen ausschöpfen würde. Ein Haftplatz kostet angeblich 145,66 DM. Bei einer Haftzeit von 10 Jahren ergibt dies die stolze Summe von 531.659,00 DM, wobei die Inflationsrate noch nicht einkalkuliert ist. Welch ein Kuriosum also, mehr als eine halbe Million DM in einen Inhaftierten zu verschwenden, der nach seiner Entlassung direkt in gewahrsam b.z.w.

Abschiebehafent genommen wird, dort wieder Geld kostet, um ihn danach im günstigsten Fall abschieben zu können, im weniger günstigen Fall ohne Papiere auf die Straße zu setzen, ohne ihm die Möglichkeit einzuräumen, daß in der Haft gelernte Resozialisierungsprogramm anwenden zu können, weil er in der Regel nicht mal eine Arbeitserlaubnis bekommt, welche ihn in die Lage versetzen könnte, die in ihn investierten Gelder auch nur annähernd wieder als Steuergelder zurückfließen zu lassen??? Aber auch in dem für den deutschen Staat besseren Fall, der geglückten Ausweisung, ist die halbe Million eine Fehlinvestition. Durch kulturelle, gesellschaftliche und mentalitätsbedingte Unterschiede der verschiedenen Völker, nutzt eine in Deutschland vollzogene, auf deutsche Gesellschaft zugeschnittene Resozialisierung dem Ausländer in seiner Heimat meist recht wenig. Sie untergräbt bestenfalls die Kultur dieser Heimat! Laut StPO kann auch von der gesamten Strafvollstreckung abgesehen werden, wenn der verurteilte sich mit einer Ausweisung einverstanden erklärt. Auch diese Praxis wird von den Deutschen Behörden wenig, bis überhaupt nicht, angewandt. Der Gleichheitsgrundsatz gegenüber deutschen Straftätern steht dem, Nachauffassung der meisten Staatsanwaltschaften im Wege (§ 456 a contra Gleichstellung?) Die deutsche Justiz würde gewaltig entlastet werden, wenn sie endlich anfangen würde, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen. Da dies aber nicht praktiziert wird, werden wohl Ausländer in deutschen Strafanstalten weiterhin "Menschen dritter Klasse" sein! Denn jeder Inhaftierte ist schon Mensch zweiter Klasse. Nicht nach den Buchstaben des Gesetzes, wohl aber in der Realität des Vollzuges. Diesen stehen jedoch Möglichkeiten zu Verfügung, ihre Situation zu verbessern. Den Ausländern räumt man diese Möglichkeit erst garnicht ein. Hierzu ein Beispiel aus eigener Erfahrung: Nachdem ich eine weiterbildende Maßnahme, in Form eines Computerkurses (EDV- Lehrgang)

beantragt hatte, wurde mir dieser Antrag abgelehnt, da ich zu dieser Zeit besagte beabsichtigte Ausweisung in meiner Akte zu stehen hatte. Ich würde dem deutschen Arbeitsmarkt nach meiner Haftentlassung nicht zur Verfügung stehen, daher kann das Arbeitsamt diese Maßnahme nicht finanzieren. Die beabsichtigte Ausweisung ist revidiert worden, aber der Lehrgang ist damit zur Geschichte geworden, weil nun meine Strafzeit nicht mehr lang genug ist. Soviel zum Gleichheitsprinzip im Strafvollzug!! Und solange man "Mensch dritter Klasse" als solche aus den Haftanstalten wieder auf die Straße setzt, ohne ihnen eine Chance einzuräumen ein Straffreies Leben zu führen, solange wird der deutsche Vollzug den Ausländeranteil haben, den er damit züchtet. Und alles, damit die Statistiken der Kriminalitätsanteile von Ausländern in diesem (unserem?) Land nicht rückläufig werden??? Warum gibt sonst niemand den "Menschen dritter Klasse" die Möglichkeit, wieder einfach nur Menschen zu werden???

**Achtung!
Achtung!
Achtung!**

**Packetabgabe
für
Jahrespakete
ab 28.07.1995
an Freitagen nur
noch von
8,00 Uhr
bis
10,00 Uhr
Alle bisherigen
Abnahmezeiten
bleiben
unverändert.**

i.A. die Poststelle der JVA

Durchs Zellenfenster - oder wie Brot fliegt

Durchs Zellenfenster ... oder wie Brot fliegen kann.

Manche Dinge lernt man erst im Knast. Damit meine ich z.B. die hiesige Müllentsorgung. Echt der Hit! Brot, Eier, Kaffeegläser, Mülltrennung gibts ja sowieso nicht, und der Hof wird eh gekehrt. Und überhaupt, ich kann ja sonst nichts machen, also Fenster auf - Müll raus! Was steht eigentlich dahinter? Das fragt ihr noch? Na dann wollen wir mal: Es gibt im großen und ganzen 12 Experten, die ich nachfolgend einmal vorstellen möchte.

1. Der Tierfreund: Ich schmeiße Brot aus dem Fenster, daß die Ratten und die Vögel ein Fresslein haben (die armen Tierchen sollen doch nicht verhungern müssen).

2. Der Naturfreund: Ich schmeiße meinen Dreck aus dem Fenster, weil ich es liebe, beim Hofgang Slalom zu laufen. Hindernisse, wie Scherben und Butterstücke, machen den Hofgang für Naturmenschen wie mich zum abwechslungsreichen Erlebnis. Schließlich gibt sich der Hof auf diese Weise jeden Tag in einer neuen Kulisse.

3. Der Forscher: Ich studiere die unterschiedlichen Flugeigenschaften von Objekten. Ich bin nach unzähligen Tests zu der Feststellung gekommen, daß ein mit Wasser gefülltes Glas schneller fliegt, als eine zerrissene Zeitung. Neulich war ich im Erdgeschoß, daß war schlecht für die Forschung, aber nun ist wieder alles in Ordnung, denn ich liege wieder im vierten Obergeschoß.

4. Der Menschenfreund: Ich empfinde große Zuneigung zu den Männern an der Front - den Hofarbeitern. Doch wo kein Müll - keine Front, und wo keine Front - kein Job, und somit keine Bezahlung für jene Tapferen Kameraden. Folglich fühle ich mich verpflichtet, meinen Müll aus dem Fen-

ster zu werfen. Um so weiterhin die Zukunft der Hofarbeiter zu sichern. Auch wenn's manchmal schwerfällt - wir müssen Opfer bringen - am besten durchs Fenster.

5. Der Menschenhasser: Ich hasse alle Menschen, und besonders den Hofarbeiter. Hat der Sack doch glatt einen Job, den ich nicht habe und kann die ganze Zeit draußen rumhängen. Der Sack soll ruhig etwas tun für sein Geld! Und wenn er schon die ganze Zeit draußen rumläuft, dann soll er wenigstens meinen Dreck wegputzen, die Sau!

6. Der Süchtige: Ich will es ja garnicht tun, aber dann überkommt es mich einfach. Ich liege im Bett, kämpfe dagegen an, dann reißts mich fast auseinander und ich springe auf, pack 'irgendetwas, was gerade in der Nähe liegt und schmeiß es raus. Ah - das tut richtig gut! Manchmal schmeiße ich sogar gleich mehr raus - das ist dann der Superhammer! Neulich hatte ich nichts mehr zum Rauswerfen, da hätt's mir fast den Vogel rausgehauen! Aber dann kam, Gott sei dank, ein Beamter und brachte mir meine Abrechnung. Die habe ich dann klitzeklein geschnipst, meine Hände haben schon vor Erregung gezittert, und aus dem Fenster geworfen. Sofort ging es mir gut.

7. Der Sportfreund: Ich bin Sportler und kann auf das Werfprogramm nicht verzichten. Ich will mal Baseballspieler werden und brauche tägliches Wurftraining. Ich stelle mich hinter den Schrank und ziele einäugig durchs Fenster. STRIKE! Wenn die Statistik so weiterläuft, dann bin ich Ende der Haft in der Champions League.

8. Der Freestyler: Ich kann mir nichts tolleres vorstellen, als neue Wurftechniken für Brotscheiben zu entwickeln. Neulich war ich schon fast eingeschlafen, da traf mich der Geistesblitz.

The most crazy Wurf of alle Zeiten! Ich machte einen einarmigen Handstand im Klo und balancierte fünf Rollen Klopapier mit den Füßen. Mit der Freien Hand ist mir dann beim Neunten Versuch das unmögliche gelungen: Ich habe aus dieser Position eine Brotscheibe mit Butter aus dem Fenster geschmissen.

9. Der Bücherfreund: Ich selbst werfe zwar nichts aus dem Fenster, sporne dafür aber meinen Spannemann kräftig an, weil ich jetzt schon das Zweite Buch schreibe: Brot durchs Fenster für Anfänger - Brot, Eier und sonstiges durchs Fenster für Fortgeschrittene.

10. Der Klangfreund: Ich finde es so schön, wenn es herrlich schallt, wenn unten was aufs Pflaster knallt. Ich erfreue mich der unterschiedlichsten Töne, wenn all die Sachen unten aufklatschen. Also, ich kann's Euch ja sagen: neulich hatte ich beim Aufprall eines Apfels fast einen Orgasmus. Klatsch!

11. Der Philosoph: Wie sagte doch schon Plato: „Ich schmeiß - also bin ich“ oder war es: „Ich denk - also bin ich“, ist doch egal, oder vielleicht doch nicht? Ich muß doch alles von mir schmeißen, meine Geschichte, meine Schuld und natürlich auch mein Brot.

12. Der Spirituelle: Etwas von mir ist im Brot. Ich bin das Brot. Und wenn das Brot rauskommt, mit meiner Hilfe durchs Fenster, dann bin auch ich frei - denn ich bin das Brot und manchmal auch die Wurst; oder eben auch der Müll. Hauptsache draußen.

So nun habe ich eine kleine Anzahl von lebenswürdigen Menschen aufgezählt, die sich alle zum erwähnten Kreis der „Werfer“ bekennen. Sie haben ihren Sinn und Zweck erkannt und folgen dem Ruf: Zurück zur Natur! Genau, am besten gleich und durchs Fenster. Eines möchte ich jedoch noch zu bedenken geben: was wäre, wenn Du eines Tages aufwa -

Liebe Leser,

auch der Lichtblick leidet unter dem alten Knastproblem. Wir sind nämlich vor einiger Zeit übel denunziert worden und so erreichte ein Brieflein die Anstaltsleitung mit dem sinnigen Inhalt „Der Lichtblick besitzt Raubkopien“. Sicher besitzen wir einen Computer, den sich die Redakteure selber beschafft haben und dessen Eigner das gesamte Redaktionsteam ist. Sicher besitzen wir Disketten wie auch jeder andere Computernutzer auch. Aber wir besitzen auch das Wissen um sogenannte Public-Domain Software und sogenannte Shareware, die wir uns natürlich an Land ziehen, wenn Wir können. Aber wir können nicht mehr, denn jener Denunziant hat uns den Lebensnerv gekappt. Es ist immer wieder erschütternd, wie sich Futterneid oder Profilierungssucht auswirkt und das viele Menschen in Haft noch immer den Leitsatz in sich tragen. „Wenn du mich nicht mit-spielen läßt und ich nicht dein Chef sein darf, dann nehme ich dir dein Spielzeug weg...“

Natürlich haben wir unser Fett wegbekommen, denn wir können bis auf weiteres den Lichtblick nicht so verbessern wie wir eigentlich möchten. Logischerweise hat uns die Anstalt den Zugang zu Disketten von draußen gesperrt und eventuell eingebrachtes digitales Schmuggelgut, wird natürlich auch gleich zur Habe genommen. Das heißt im Klartext auf der Hauskammer eingelagert. Wir wollen nicht zur Diskussion stellen, daß wir wissen das unsere Vollzugsleiter Zugriff auf Computer haben und diese Computer noch dazu das selbe Betriebssystem verwenden. Das Problem löst sich nicht alleine durch Kontrollfähigkeit, sondern nur durch Vertrauen. Wenn ein Denunziant ersteinmal an dieser Brücke gesagt hat, dann wird er es schwer haben diese wieder stabil zu machen. Man muß halt verstehen das eine Behörde deren Job Sicherheit und Ordnung ist, manchmal sehr empfindlich sein kann.

Die verbliebene Möglichkeit noch an Material zu kommen, sind die Spenden. Es handelt sich pro Jahr um eine Summe von vielleicht 2000.- DM und eigentlich um eher weniger. Von diesen Spenden, muß nun alles bestritten werden, was zum Bürobetrieb gehört. Die Briefmarken zur Beantwortung der Leserpost zum Beispiel. Die juristischen Fachzeitschriften und die alleine fressen bereits 900.- DM im Jahr sind aber nötig um ein halbwegs fundiertes Haftrecht zu erstellen. Da bleiben Wünsche nach dem Duden auf Diskette zum Nachschlagen am Computer natürlich nur ein Traum.

Sicher zückt sehr oft ein Redakteur seine Geldbörse und kauft etwas vom Eigengeld, das auch nicht so gerne gesehen wird. Ein paar Hunderter hat jeder von den jetzigen Redakteuren mindesten schon in den Pott geschmissen. Wir sind auch nicht die Redakteure die man gerne sieht, denn unser Job ist es eine Brücke zu schlagen zwischen der Welt hier drinnen und der Welt dort

Inhalt

Das Redaktionsteam meint	2
Impressum	3
Handelsware Jahre	4
Eine Wolke zum Träumen	6
Historie des Strafvollzuges II	10
Leserbriefe	12
Mafalga - Frauen -Lesben	15
Internationales Drogenkartell	16
Neue Richtervereinigung	18
LL. Es gibt noch Hoffnung	20
Der Besuch	22
Betriebsanleitung	25
Landespressedienst	26
Sex in Gefangenschaft	28
Alternative Überlegungen	30
Medien- Statistik- Wahrheit	32
GIV INFO	34
Durchs Zellenfenster	36
Eine Legende	38
Verführung zum Lesen	39

draußen. Das ist ein Job der nicht immer ganz einfach ist und bei dem man selten Freunde aber sehr viele Feinde hat. Unter anderem auch neidische Kollegen die sich einbilden der Lichtblick müsse ihr privates Medium werden, oder vielleicht sogar bleiben, damit man sich profilieren kann wo und wofür auch immer. Da wird dann mit harten Bandagen um den Platz in der Redaktion gekämpft und die Zeitung ist letztendlich egal.

Wir allerdings stehen auf dem Standpunkt der Lichtblick gehört allen Menschen in Haft und auch den Menschen, die sich um inhaftierte Menschen kümmern. Dafür arbeiten wir auch gerne weiterhin sieben Tage die Woche und 16 Stunden am Tag. Es ist uns nur wichtig das Projekt Lichtblick am Leben zu erhalten, denn seit mehr als 20 Jahren sind wir die einzige Zeitung dieser Art, nämlich selbst verwaltet und vollkommen ohne Zensur.

Aber dafür brauchen wir Hilfe also ihre Spenden.



Handelsware „Jahre“ Im Namen des Volkes !

Aus der Sicht eines Betroffenen...

Es gehörte schon vor allen „Kronzeugenregelungen“ zur täglich geübten Praxis an den deutschen Gerichten, daß Anwälte für ihre Mandanten sowie Staatsanwälte und Richter außerhalb der Hauptverhandlungen „dealen“.

In der Regel ist die Öffentlichkeit von derart „schmutzigen Geschäften“ ausgeschlossen, sie finden in muffigen Hinterzimmern oder in den Gerichtskantinen statt.

Dabei geht es meist um ein einfaches Rezept: Der Angeklagte macht vom Verteidiger geführt eine Einlassung im Sinne der Anklage und wird als angeblich geständiger Täter zu einer milderen Haftstrafe verurteilt, die oft zur Bewährung ausgesetzt wird oder der angebliche, geständige Täter wird aus der U - Haft entlassen und darf sich zum Haftantritt selber stellen, was für ihn ganz erhebliche Haft erleichterungen bedeuten kann.

Im Exzeß derartiger „Deals“ wird der angeblich geständige Täter zum Zeugen erhoben. Weil er sich ja selber scheinbar belastete und nach außenhin kein Interesse mehr am Ausgang des Verfahrens zu haben scheint, wird er zum glaubwürdigen Zeugen gekrönt und belastet nunmehr als „Gefälligkeitszeuge“ der Staatsanwaltschaft seine ehemaligen Mitangeklagten.

Und die Gerichte spielen dabei ihre Rolle!

Was mag ein Untersuchungsgefangener empfinden, wenn ihm sein Anwalt im Auftrage des Gerichtes nach einigen Verhandlungstagen mitteilt, daß man ihm im Falle einer geständigen Einlassung zur Sache z. B. 3 Jahre Freiheitsstrafe und die sofortige Entlassung aus der Untersuchungshaft anbietet? Wie soll der betroffene Angeklagte auch nur vermuten können, daß das Gericht auch nur die Mög-

lichkeit in Betracht zieht, er könne nicht schuldig sein ?

Wie soll er sich dem Vertreter des Staates, den Richtern oder gar seinem Anwalt anvertrauen, die gerade versuchen, ihn zu erpressen?

Was würde geschehen, wenn der betroffene Angeklagte gegen Richter und Staatsanwälte Strafanzeige wegen Aussageerpressung und gegen seinen Rechtsanwalt darüberhinaus wegen Parteiverrat bei der örtlichen Staatsanwaltschaft Strafanzeigen erstatten würde ?

§343 StGB bestimmt wegen Aussageerpressung: Wer als Amtsträger, der zur Mitwirkung an einem Strafverfahren, berufen ist, einen anderen körperlich mißhandelt, gegen ihn sonst Gewalt anwendet, ihm Gewalt androht oder ihn seelisch quält, um ihn zu nötigen, in dem Verfahren etwas auszusagen oder zu erklären oder dies zu unterlassen, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

§ 356 StGB bestimmt wegen Parteiverrat: Ein Anwalt, welcher bei den ihm in dieser Eigenschaft anvertrauten Angelegenheiten in der selben Rechtssache beiden Parteien durch Rat oder Beistand pflichtwidrig dient, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Handelt derselbe im Einverständnis mit der Gegenpartei zum Nachteil seiner Partei, so tritt Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren ein. In einem Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft die „Gegenpartei“!

Vielleicht beugt der Richter auch das Recht, indem er außerhalb der Hauptverhandlung „dealt“, auch wenn seine Zustimmung zu diesem „Deal“ nach außenhin den Anschein erweckt, unverbindlich zu sein.

§ 336 StGB bestimmt wegen Rechts-

beugung: Ein Richter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zu gunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechtes schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

Wie aber soll ein in Untersuchungshaft betroffener Angeklagter derartige Straftaten beweisen? Wie würde wohl der Anwalt, die Staatsanwaltschaft oder das Gericht reagieren? In dieser Qual der Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins, ist das Verbrechen der Juristen, die seelische Qual begründet, die letztlich die Aussageerpressung bewirkt!

Wenn der Angeklagte nun tatsächlich auch der Täter im Sinne der Anklage ist, wird von allen Beteiligten der „Deal“ als Erfolg gewertet. Betrogen ist alleine das Volk, in dessen Namen öffentlich Recht gesprochen wird.

– Aber hatten wir dies nicht schon mal in Deutschland, eine Justiz, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hatte???

Der nichtschuldige Angeklagte; also der, der nicht der Täter im Sinne der Anklage ist, erlebt die Hölle auf Erden. Er ist das reale Opfer der Justiz! In einer klassischen Psychofalle gefangen, muß er an seiner ungerechtfertigten Bestrafung auf jeden Fall mitwirken; sich selber bestrafen.

Entweder er nimmt das Strafangebot des Gerichtes und der Staatsanwaltschaft an und macht ein gefordertes, falsches Geständnis und wird letztlich zu einer relativ moderaten Haftstrafe verurteilt und aus der U-Haft entlassen –oder er läßt sich nicht erpressen und lehnt den „Deal“ ab und wird in aller Regel zu einer weit längeren Freiheitsstrafe verurteilt.

Auf jeden Fall wird er sich sein Leben lang Vorwürfe machen müssen,

Verführung zum Lesen

von Kuno Bärenbold

Nachrichten aus der Arbeitswelt

Reiner Meikowska, Kraftfahrer, in der ehemaligen DDR als „gesellschaftlich nicht tragbar“ vom Staatssicherheitsdienst verhaftet und „Im Namen des Volkes“ verurteilt, wird 1983 in den Westen abgeschoben. Seine ersten Erfahrungen: „Wenn Du hier nicht gleich auf Tempo achtest, dann bleibst du auf der Strecke. Schöne, bunte, heile Welt. Aber daß du hart Arbeiten mußt, um alles zu kriegen, sieht man auf den ersten Blick nicht. Man wurde hier wohl so geformt: Ellbogen und nach außen keine Gefühle zeigen. Du kannst hier Millionär werden mit Cleverneiß, du kannst aber auch in der Gosse sein.“ In der Glitzerwelt zuhause, jedenfalls tagsüber, ist Modeverkäuferin Kerstin Haupt, stellvertretende Geschäftsführerin einer „Young Kollektion“ - Boutique: „Bei der Arbeit bin ich 'ne Wühlmaus. Ein Streßtyp.

Ich verdiene sehr gut, 3.000 Mark brutto. Mir ist wichtig, daß das Arbeitsklima stimmt. Die obersten Chefs sind anderer Meinung: Als Führungskraft sollte man unnahbar sein, die Leute zusammenschleifen. Ich sehe das anders. Es wäre doch schlimm, wenn ich merke, daß ich auf einmal nicht mehr so beliebt wär. Abends, nach der Arbeit: Man ist kreuzlahm, die Füße sind dick. Ich halte sie unter kaltes Wasser, creme sie ein. Da ist Hopfen und Malz restlos verloren: Platt- und Spreizfuß.“ Von den Auswirkungen eines harten Berufslebens berichtet auch die Kassiererin Helga Müller, die im legendären Berliner KA-DE-WE beschäftigt ist. „Meine Arbeitszeit ist von zehn vor neun bis zehn nach halb sieben. Das ist eine lange Zeit. Wir haben Pausen, zwanzig und fünfzig Minuten. Die braucht man, denn man ist da manchmal meschugge. An einem Spitzentag haben wir bis zu 2.000 Kunden. Ich sehe nur die Zahlen - die Ware interessiert mich nicht. Das Aufpassen macht einen macht einen sehr nervös. Man merkt es an den Augen. Immerzu das Ablesen und das Tippen. Man hat ja Neonlicht. Dann zuckt man noch in der Nacht. Im umfangreichen Buch „Arbeit - Fünfzig deutsche Karrieren“ kommen Männer und Frauen aus den verschiedenen Berufen und Regionen Deutschlands zu Wort. Den Anfang macht die Hebamme („der einzige Beruf in der von Männern bestimmten Medizin, der von Frauen selbständig ohne Arzt ausgeübt werden darf“), ihr folgen unter anderen der Schreiner Geselle auf der Walz, ein Vermögensberater und Strafvollzugsbeamter, die Schauspielerin und Akkordarbeiterin, der Zugbegleiter, Pastor, Richter, ferner eine Putzfrau, Sekretärin und Kneipenwirtin, schließlich sogar ein Arbeitsloser (er ist der Vorsitzende des bekannten „Faultiervereins“, einer Arbeitsloseninitiative). Sie alle erzählen in ihrer eigenen Sprache (und darin liegt der besondere Reiz des wertvollen Bandes) von ihren illusionsreichen Berufswünschen, als sie noch Jugendliche waren - und der rauhen Wirklichkeit, die sie an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz erleben und entscheidend ihre Meinung über den persönlichen und gesellschaftlichen Sinn der Arbeit beeinflusst. Daß in den informativen (und zwangsläufig ernüchternden), in ihrer aufklärerischen Wirkung bedeutungsvollen „Nachrichten aus der Arbeitswelt“ immer wieder der unverwüsthche Humor der Autoren aufblitzt, macht dieses Buch umso lesenswerter

„Taxifahrer Luigi-Dan Tugui glaubt man gern, wenn er aufseufzt: „Ich bin jetzt 33. Ich kann keine Familie ernähren. Ich wollte vor zwei Jahren schon heiraten. Es hat nicht geklappt. Das Problem: Man ist immer müde.“ Bestattungsunternehmer Werner Peter, dessen Bericht den Band beschließt, hat testamentarisch genau festgelegt, aus welchem Holz seine letzte Ruhestätte beschaffen sein muß, nämlich aus: „Schwerer Eiche - damit die Träger auch was zu schleppen haben.“

K. Federspiel, H. Weiss (Hg.): Arbeit - Fünfzig deutsche Karrieren. Frankfurt: Eichborn Verlag. Die andere Bibliothek.



Hier betreut Sie geschultes Personal !



Wie waren denn bloß die neuen Einschlußzeiten ???
Immer dieser neumodische Kram...
Erst Neustrukturierung und nun Sonntageinschluß !!!
Wer soll denn das alles im Kopf behalten ???